

25 Jahre EMAS im BMLUK

EMAS Umwelterklärung 2025



25 Jahre EMAS im BMLUK

EMAS Umwelterklärung 2025

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

www.bmluk.gv.at

Redaktion: MMag.^a Susanne Schmiedt-Summer

Layout: ÖSB Gruppe Management GmbH

Fotonachweis: Envato Elements/merc67 (Cover), BMLUK/Paul Gruber (S.3), BMLUK/Susanne Schmiedt-Summer (S. 9), BMLUK/Alexander Haiden (S. 16), xxx (S. 17), Envato Elements/Youra-Pechkin (S.20), Envato Elements/9_fingers (S.23), Envato Elements/Longstocking (S. 37), Envato Elements/Igor_Tichonow (S. 38), Envato Elements /mstandret (S. 41), Envato Elements/Mint_Images (S. 43), Envato Elements/porojnicu (S. 44), Envato Elements/eeveephoto19 (S. 47), Envato Elements|IciakPhotos (S. 49), Envato Elements/Angela_Sikiric (S. 55), Envato Elements|Great_bru (S. 57), naBe (sS 59), Envato Elements/vanitjan (S. 61), Envato Elements|Pressmaster (S. 63), Envato Elements/WildMediaSK (S. 65), Envato Elements/elxeneize (S. 67), Envato Elements/Igor_Tichonow (S. 68-69).

Alle Rechte vorbehalten

Wien, November 2025

Vorwort

Im Umweltbereich stehen wir heute vor vielfältigen Herausforderungen, dazu zählen insbesondere der Klimawandel, der Schutz der Artenvielfalt, der sorgsame Umgang mit Ressourcen wie Wasser und Land, sowie ein bewussteres Flächenmanagement. All diese Handlungsfelder sind miteinander verbunden und verlangen umfassende Lösungsansätze.

Das bereits langjährig im Ressort gelebte Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) bietet Lösungsansätze zur Verbesserung der Umweltleistung und Umweltauswirkungen der eigenen Organisation an. Damit können der ökologische Fußabdruck verkleinert, Umweltbelastungen wie Emissionen und Abfallmengen wie auch Betriebskosten reduziert werden.

Seit der Einführung von EMAS vor 25 Jahren hat unser Ressort systematisch Umweltmaßnahmen in alle Kernprozesse integriert und laufend verbessert. Mit EMAS konnten die Anstrengungen für den Umweltschutz nicht nur glaubhaft dargelegt werden. Auch unsere Mitarbeiter:innen wurden für Umweltaspekte sensibilisiert und viele von ihnen angeregte Verbesserungsvorschläge konnten erfolgreich umgesetzt werden. Über die Zeit konnte so ein verantwortungsbewussterer Umgang mit den Ressourcen festgestellt werden.

Diesen erfolgreichen Weg wollen wir im BMLUK mit EMAS weiter fortsetzen und auch künftig einer der EMAS-Vorreiter im Bundesdienst bleiben.

Nur durch das beharrliche Handeln im eigenen Wirkungsbereich – von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu Investitionen in saubere Technologien, nachhaltige Mobilität und Kreislaufwirtschaft – schaffen wir einen wesentlichen Beitrag zu stabileren Lebensgrundlagen, sicheren Wohlstand für künftige Generationen und bewahren unsere Lebensräume.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft



Bundesminister
Norbert Totschnig

Inhalt

EMAS im BMLUK	7
Standorte des BMLUK.....	8
Systemgrenzen.....	10
Dafür stehen wir: Unser EMAS-Leitbild zur klima- neutralen Verwaltung	12
25 Jahre EMAS im Ministerium	14
Ein kleiner Rückblick.....	14
Direkte und indirekte Umweltziele.....	16
Eine Rückschau vom Umweltbeauftragten Andreas Tschulik (Leitung Abt. V/7).....	16
Bundesförderung Reparaturbonus.....	20
Das neue Einwegpfandsystem: Eine Zwischenbilanz.....	21
BMLUK – Direkte Umweltauswirkungen	22
Kennzahlen Kernindikatoren.....	24
Kennzahlen Emissionen.....	28
Umweltprogramm 2024/2025 – BMLUK.....	34
Unser Beitrag zur globalen Entwicklung und den SDGs	36
Fortschritte Österreichs in der Umsetzung der Agenda 2030.....	37
Das BMLUK wirkt an der Erreichung folgender SDGs mit.....	38
BMLUK – Umweltprogramm für indirekte Umweltauswirkungen	44
Übersicht indirekte Umweltauswirkungen.....	46
Grundsätze aus dem Leitbild.....	47
Ressource Wasser.....	48
Indikatoren.....	49
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	50
Indikatoren.....	51
Nachhaltigkeit und ländlicher Raum.....	52
Indikatoren.....	53
Schutz vor Naturgefahren.....	54

Indikatoren.....	55
Lebensraum Wald.....	56
Indikatoren.....	56
Ressourceneffizientes Wirtschaften.....	58
Indikatoren.....	59
Nachhaltige Beschaffung als Strategie.....	60
Indikatoren.....	61
naBe-Monitoring – Wo stehen wir?.....	62
Umweltzeichenstrom = Ökostrom ohne Greenwashing.....	64
Umwelttechnologie und Green Jobs.....	66
Indikatoren.....	67
Biodiversität sichern.....	68
Indikatoren.....	69
Klimaschutz und Ressourcenschonung.....	70
Indikatoren.....	71
Information, Kontakte und Umweltzertifikate	72
Haben Sie Fragen zur Umwelterklärung?.....	73

EMAS im BMLUK

Seit der Implementierung von EMAS vor 25 Jahren ist es uns noch immer ein großes Anliegen die Vielfalt, Einmaligkeit und Schönheit einer gesunden Umwelt den künftigen Generationen zur Verfügung zu stellen. Die politische Führung sowie die Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bekennen sich daher dazu, alle Dienstleistungen an den Standorten Stubenring 1 und 12, Marxergasse 2, Stubenbastei 5, Untere Donaustraße 11 und Ferdinandstraße 4 bei konstant hoher Qualität mit möglichst geringen Umweltbelastungen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Haushaltspolitik des Bundes und der Gesetze zu erbringen. Die vorliegende Umwelterklärung berichtet über das Jahr 2024. Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), das ehemalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) strebt eine eigene Implementierung von EMAS an und wird daher selbst über den Standort Radetzkystraße 2 berichten, da dieser zur Gänze mit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz (BMG) am 1. April 2025 dem BMIMI zugerechnet wird.

Das BMLUK unterstützt andere öffentliche Einrichtungen bei der Implementierung von EMAS

Das Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW) befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase zur EMAS-Registrierung. Das Hauptziel des BAW ist die Unterstützung des Ministeriums im Bereich der nationalen und internationalen Wasserwirtschaft. In diesem Kontext werden fachliche Grundlagen für Gesetzgebung und Vollziehung bei wasserwirtschaftlichen Fragestellungen erarbeitet.

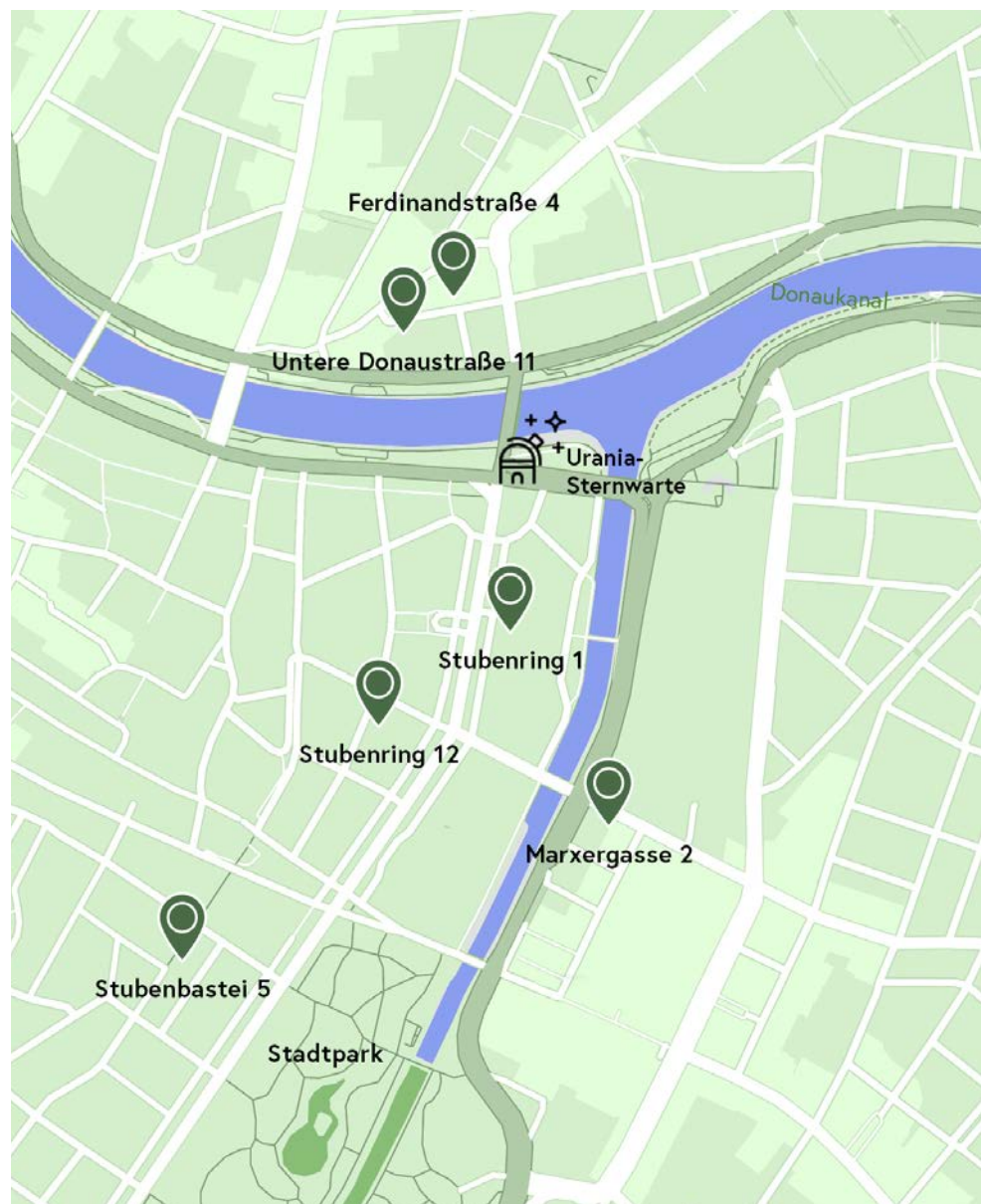
Im Mai 2025 fand ein fruchtbarer Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiter:innen des BAW und den Mitgliedern des EMAS-Teams statt. In einem ganztägigen Workshop wurden die Themen betreffend Umweltdaten, Umweltaspekte, Umweltziele, Rechtsregister sowie interne und externe Audits behandelt, wobei wertvolle Erfahrungen und Tipps ausgetauscht wurden.

Auch erhielt das BAW Unterstützung von den internen Auditor:innen des BMLUK. Im Vorfeld des externen Audits im September 2025 und zur Vorbereitung der EMAS-Registrierung des BAW wurden im Sommer 2025 interne Audits durchgeführt. Die internen Auditor:innen des BMLUK unterstützen auch das BMIMI bei der Implementierung von EMAS im Zuge der Durchführung der internen Audits. Bis zur Novellierung des Bundesministeriengesetzes (BMG) am 1. April 2025 erstellten und veröffentlichten das ehemalige BMK und das BML im Rahmen einer gemeinsamen EMAS-Registrierung eine gemeinsame Umwelterklärung. Das nunmehrige BMIMI strebt in diesem Jahr eine eigene EMAS-Registrierung an und wird ebenfalls eine gesonderte Umwelterklärung erstellen. Bei Fragen sowie für Tipps stehen die Mitglieder des BMLUK-EMAS-Teams jederzeit zur Verfügung.

Standorte des BMLUK

- Stubenring 1, 1010 Wien – Präsidialangelegenheiten, Rechtsdienst, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung
- Stubenring 12, 1010 Wien – Landwirtschaft, Ernährung, Interne Revision, EU-Finanzkontrolle
- Stubenbastei 5, 1010 Wien – Präsidialangelegenheiten, Umwelt und Klima, Kreislaufwirtschaft und Chemie
- Marxergasse 2, 1030 Wien – Forstwirtschaft und Regionen, Wasserwirtschaft, Dienststellen des BMLUK
- Untere Donaustrasse 11, 1020 Wien – Strahlenschutz
- Ferdinandstraße 4, 1020 Wien – Regionalpolitik und Raumordnung

Kennzeichnung der Standorte des BMLUK auf einem Stadtplan





Standorte des BMLUK von links nach rechts

Ferdinandstraße 4
Untere Donaustraße 11



Stubenring 1
Stubenring 12



Marxergasse 5
Stubenbastei 5

Systemgrenzen

Die in der vorliegenden Umwelterklärung beschriebenen Standorte befinden sich in vom Bund angemieteten Gebäuden. An allen Standorten findet reiner Bürobetrieb statt. Alle wesentlichen Verfahren, Prozesse und Verantwortlichkeiten zum implementierten EMAS-System sind im Umweltmanagementhandbuch beschrieben und für alle Standorte ministeriumsübergreifend gültig. Alle relevanten Rechtsvorschriften und Bescheide werden im Rechtsregister des BMLUK dokumentiert und jährlich fortgeschrieben.

Bewertung der relevanten Umweltaspekte und -auswirkungen

Die Bewertung der relevanten Umweltaspekte zeigt, in welchen Bereichen vorrangig Maßnahmen gesetzt werden können und sollten, um die Umweltleistung der Ministerien zu verbessern. Mit der regelmäßigen Überprüfung der relevanten Umweltaspekte werden jene umweltspezifischen Aspekte von Produkten, Aktivitäten oder Dienstleistungen aber auch von Not- und Störfällen identifiziert, die potenzielle oder tatsächliche signifikante Umwelteinflüsse aufweisen. Ermittelt wird auch, wie die Organisation diese Auswirkungen beeinflussen kann. Die Bewertungen von Ausmaß und Entwicklung des jeweiligen Umweltaspekts werden mit den jenen zu Einflussmöglichkeit und Wirksamkeit von umgesetzten und aktuellen Maßnahmen verknüpft.

Tabelle 1 Allgemeine Kennzahlen

Ministerien	Anzahl der Mitarbeiter:innen	Gesamtnutzfläche in m ²	Arbeitstage 2024
BMLUK	857	25.378,00	249

Bewertung der Aspekte und Auswirkungen auf die Umwelt

Tabelle 2, Quelle: BMLUK

Legende: ▲ hohe Priorität ▶ mittlere Priorität ▼ geringe Priorität ○ nicht Relevant

Umweltauswirkungen		Beeinflussbar durch BMLUK	Umweltauswirkungen	Verbrauch von natürlichen Ressourcen	Regionale Aspekte	Umweltrisiko	Bedeutung des Umweltaspekts für die Öffentlichkeit	Integrationsmöglichkeiten in andere Politikbereiche	Relevante Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	Fehler- Möglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA)
Direkte Umweltaspekte	Emissionen									
	Emissionen in der Atmosphäre	mäßig	▲	▲	▶	▶	▲	▲	▼	▼
	Emissionen in Gewässer	gering	▼	○	▼	○	▼	▼	▼	○
	Emissionen in den Boden	gering	○	○	○	○	○	○	○	○
	Nutzung von Energie u.a. Ressourcen									
	Heizung/Klimatisierung, Kühlung	hoch	▲	▶	○	○	▲	▼	▼	○
	Strom	hoch	▶	▲	○	▶	▲	▼	▼	○
	Wasser	mittel	▶	▼	○	▼	▲	▼	▼	○
	Abfall									
	Gefährlicher Abfall	mäßig	▼	○	○	▼	▼	○	▼	○
	Nicht gefährlicher Abfall	mäßig	▼	○	○	▼	▼	○	▼	○
	Brandschutz	hoch	▲	▲	▲	▼	▲	○	▼	○
	Lärm	gering	○	○	○	○	○	○	○	○
	Geruch	gering	○	○	○	○	○	○	○	○
	Erschütterungen und optische Einwirkungen	gering	○	○	○	○	○	○	○	○
Bodenverbrauch	gering	○	○	○	○	○	○	○	○	
Indirekte Umweltaspekte	Verwaltungs- und Planungsentscheidungen									
	Gesetze	mittel	▲	▼	▶	○	▲	▲	○	○
	Förderungen	hoch	▲	▼	▶	○	▲	▲	○	○
	Ausweitung des EMAS-Umweltmanagementsystems auf andere Standorte	mittel	▶	▼	▼	○	▶	▼	○	○
	Öffentlichkeitsarbeit									
	Informationstätigkeiten	hoch	▼	▼	▼	○	▲	▼	○	○
	Beschaffung									
	Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung	mittel	▶	▼	○	▶	▲	▶	○	▼
	Geräte und Materialien									
	Geräte und Materialien Marxergasse, Stubenring	mittel	▼	▼	○	▼	▲	▼	▼	○
	Geräte und Materialien Stubenbastei	mittel	▶	▶	○	▼	▲	▼	▼	○
Reinigungsmittel	mittel	▼	▼	○	▼	▲	▼	▼	○	
Verpackungsmaterial	mittel	▼	▼	○	▼	▲	▼	▼	○	
Mobilität										
Dienstreisen	mäßig	▲	▶	○	▼	▲	▼	▼	○	

Dafür stehen wir: Unser EMAS-Leitbild zur klimaneutralen Verwaltung

Die Vielfalt, Einzigartigkeit, Dynamik und Schönheit einer gesunden Umwelt muss auch unseren künftigen Generationen zur Verfügung stehen.

Die politische Führung sowie die Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) bekennen sich daher dazu, alle Dienstleistungen bei konstant hoher Qualität mit möglichst geringen Umweltbelastungen an allen Standorten zu erbringen. Als zukunftsorientierte Verwaltungsinstitution des Bundes mit dem Ziel eine klimaneutrale Verwaltung zu schaffen, arbeiten wir nach folgenden Prinzipien. Das EMAS-Leitbild wurde von BM Norbert Totschnig für das BMLUK in Kraft gesetzt.



EMAS-Leitbild

Vorbild sein

Wir tragen mit unseren Aktivitäten zur Erhaltung der Umwelt bei und verpflichten uns dabei unsere Umweltbilanz kontinuierlich zu verbessern. Wir initiieren klimafreundliche Projekte und ziehen zusammen mit den Mitarbeiter:innen und der Ressortleitung an einem Strang, um gemeinsam einen aktiven Beitrag zur klimaneutralen Verwaltung zu leisten.

Systemisch Denken

Um für unsere gegenwärtigen und zukünftigen Generationen eine gesunde Umwelt zu gewährleisten, orientieren sich unsere Aktivitäten an unserer Energie- und Klimastrategie, den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen.

Im Fokus

Auf Grundlage des Umweltmanagementsystems nach EMAS definieren wir im Umweltprogramm unsere Umweltziele, legen Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Termine fest, setzen sie effizient um und evaluieren sie auf Basis relevanter Umweltkennzahlen. So behalten wir unseren Pfad der Klimaneutralität systematisch und konsequent im Auge.

Transparenz

Wir nehmen unsere ambitionierten Ziele ernst, unterziehen uns externen Audits und veröffentlichen jährlich eine Umwelterklärung um unsere Ziele, Maßnahmen und Erfolge zu kommunizieren.

Rechtssicherheit

Wir verpflichten uns, rechtliche Anforderungen im Umweltbereich, im Arbeitnehmer:innenschutzrecht und andere bindende Verpflichtungen zu erheben, zu aktualisieren und einzuhalten.

Nachhaltig konsumieren

Wir beschaffen Produkte und Dienstleistungen, die den Anforderungen des naBe-Aktionsplans entsprechen. Wir wählen dabei gezielt Produkte und Dienstleistungen aus, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind bzw. die ein Umweltmanagementsystem vorweisen können, damit unser ökologischer Fußabdruck möglichst klein ist. Damit tragen wir zur Transformation unseres Wirtschaftssystems bei.

Umfassend kommunizieren

Um unsere Umweltziele zu erreichen, ist die Mitwirkung aller Mitarbeiter:innen erforderlich. Darum informieren wir sie regelmäßig via Intranet, bei internen Veranstaltungen sowie in Schulungen. Wir unterstützen Initiativen und interne Projekte, die das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz erhöhen und zur Gesundheitsvorsorge und Änderung des Lebensstils beitragen.

25 Jahre EMAS im Ministerium

2025 ist ein Jahr der Jubiläen. EMAS wurde vor genau 30 Jahren ins Leben gerufen und im BMLUK – konkret im ehemaligen Umweltministerium am Standort Stubenbastei – vor genau 25 Jahren eingeführt. Worauf wir besonders stolz sind: Es war das erste Ministerium, das EU-weit zu einer EMAS-Organisation wurde.

Seit damals haben wir sukzessive auch die anderen Standorte in das EMAS-System integriert. Jahr für Jahr suchen wir Verbesserungspotenziale und gehen möglichst umweltschonend und sparsam mit den wertvollen Ressourcen um.

Ein kleiner Rückblick

Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde im Jahre 1998 beschlossen, am Standort Stubenbastei 5 das Umweltmanagementsystem Eco Management und Audit Schema (EMAS) zu implementieren. Aufgrund einer Regierungsumbildung im Jahre 2000 wurde der Bereich Umwelt mit dem damaligen Landwirtschaftsministerium fusioniert und fortan Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) genannt. Die erste Umweltklärung nach EMAS des Standortorts Stubenbastei 5 mit den Umweltbilanzzahlen der Jahre 1998 und 1999 hatte daher noch Vorworte des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, Dr. Bartenstein und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Mag. Molterer. Es folgten nach und nach die weiteren Standorte Marxergasse 2 (2004), Stubenring 12 (2005) sowie Stubenring 1.

Aufgrund mehrmaliger Regierungsumbildungen und geänderter Zuständigkeiten oder durch Übersiedelungen kamen neue Standorte hinzu, die zertifiziert wurden, oder es fielen welche weg.

- Radetzkystraße 2 (Bereich Telekom, von 2020 bis 2022)
- Untere Donaustraße 11 (Bereich Strahlenschutz, von 2018 bis 2020 und ab 2025)
- Ferdinandstraße 4 (Agenden für Regionalpolitik und Strukturfond, ab 2018)
- Denigasse 31 in Wien, Aignerstraße 10 in Salzburg sowie Straußgasse 1 in Leoben (Bereich Montanbehörde, von 2018 bis 2022)

Großer Einschnitt 2019

Mit der Regierungsumbildung 2019 kam es zu großen Veränderungen. Der Bereich Umwelt wurde dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zugeteilt. Es wurde beschlossen, EMAS sowohl im BMK als auch im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) weiterzuführen. Der Standort Bundesamtsgebäude Radetzkystraße 2 wurde in das EMAS-Umweltmanagementsystem neu aufgenommen. BMK und BMLRT arbeiteten bei der Implementierung von EMAS ressortübergreifend zusammen, da an den Standorten Stubenring 1, Stubenbastei 5 und Radetzkystraße 2 Organisationseinheiten beider Ressorts untergebracht waren. Zumal die direkten Umweltauswirkungen beider Ressorts sehr ähnlich sind, konnten Synergien bestmöglich genutzt werden und BMK und BMLRT zeigten vor, wie EMAS effizient umgesetzt werden konnte.

Mit der Regierungsumbildung 2025 kamen die Bereiche Umwelt und Klima wieder in das Landwirtschaftsministerium. Somit fallen die Standorte Stubenbastei 5 und Untere Donaustraße 11 wieder in den Zuständigkeitsbereich des nunmehrigen BMLUK.

Strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung von EMAS im Ministerium

Die Implementierung eines Umweltmanagementsystems im Ministerium wurde ursprünglich als Projekt geführt, wobei sich das Projektteam aus den Umweltteamleitern der Standorte Marxergasse 2, Stubenring 12 und Stubenbastei 5 zusammensetzte und der Umweltteamleiter Stubenbastei 5 die Leitung über hatte. Mit der Zertifizierung des Standortes Stubenring 12 war das Projekt abgeschlossen. Daher wurde die Struktur der Organisation den neuen Gegebenheiten angepasst. Das Projektteam wurde – mit dem Reorganisationsprozess EMAS 2.0 im Jahr 2013 – vom Zentralen Umweltteam abgelöst. Darin vertreten waren alle Umweltteamleiter:innen und ihre Stellvertreter:innen sowie je ein:e Mitarbeiter:in aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, der Abteilung V/5 – Mobilität und der Personalvertretung.

Zu den wesentlichen Aufgaben zählten neben der strategischen Steuerung die Koordination von EMAS im Ministerium. Die Verantwortung für die operative Umsetzung trugen die Umweltteams der einzelnen Standorte. Außerdem erarbeiten sie Maßnahmen und setzen diese auch um. Die Aufbau- und Ablauforganisation samt den Verfahrensanweisungen waren im Umweltmanagementhandbuch beschrieben.

Direkte und indirekte Umweltziele

Mit EMAS wurden anfangs ausschließlich direkte Umweltziele definiert, die sich auf den Verbrauch an Energie, Ressourcen wie Papier, Wasser, das Abfallmanagement und die Emissionen aus Mobilität und Energieverbrauch bezogen. Seit 2010 werden zusätzlich auch wichtige indirekte Umweltziele definiert. Damit sind alle Leistungen des Ministeriums gemeint, die über die Mitwirkung im Gesetzgebungsprozess, über Förderungen und diverse Programme Verbesserungen im Umweltschutz unterstützt und erreicht werden. Um das große Potenzial von EMAS als Managementinstrument im Ministerium noch besser auszuschöpfen, wurde 2010 eine Reorganisation der EMAS-Organisation eingeleitet, indem EMAS mit dem Instrument der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) verknüpft wurde.

Größte Erfolge direkt nach Implementierung

An allen Standorten zeigten sich die größten Erfolge unmittelbar nach der Implementierung von EMAS. Da sich die Umweltprogramme hauptsächlich an den direkten Umweltauswirkungen orientierten, waren die Spielräume für eine weitergehende langfristige Verbesserung begrenzt. Mit dem neuen zusätzlichen Fokus auf indirekte Umweltauswirkungen kann das Potenzial von EMAS nun noch weiter ausgeschöpft werden.

Eine Rückschau vom Umweltbeauftragten Andreas Tschulik (Leitung Abt. V/7)



Andreas Tschulik, Leitung,
Abt. V/7 im BMLUK

EMAS war ursprünglich als Umweltmanagementinstrument für den produzierenden Sektor vorgesehen. Bald wurde jedoch klar, dass es auch in allen anderen Sektoren anwendbar und effektiv sein kann. Daher wurde mit einer Novelle der EMAS-Verordnung die Möglichkeit für die Teilnahme aller Organisationen und somit auch für den öffentlichen Sektor ermöglicht. Für das damalige Umweltministerium war somit klar, dass EMAS im Ressort umgesetzt und mit einer Umwelterklärung die Transparenz über die Umweltauswirkungen geschaffen werden soll. Die Umsetzung wurde mit der erstmaligen Validierung und der ersten Registrierung eines Ministeriums in der Europäischen Union im Jahr 2000 erfolgreich abgeschlossen.

Aufgrund der Änderungen in der Zusammensetzung der Ressorts erfolgte die Fusion des Umweltministeriums mit dem Ressort für Land- und Forstwirtschaft. Damit vergrößerte sich die Organisation wesentlich und wurde auch räumlich um mehrere Standorte erweitert. Der Wille zur Teilnahme an EMAS blieb jedoch aufrecht und daher wurden schrittweise alle Standorte des Ressorts in das Umweltmanagementsystem integriert, bis wieder das gesamte Ministerium validiert und registriert war.

In der ersten Phase der Teilnahme an EMAS fokussierten die Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung auf die direkten Umweltauswirkungen. Hier wurden wesentliche Verbesserungen der Energieeffizienz, der ökologischen Beschaffung und der Senkung der durch Dienstreisen verursachten Treibhausgasemissionen erreicht. In einer zweiten Phase wurde die indirekten Umweltauswirkungen adressiert, um durch die Geschäftstätigkeit des Ressorts eine noch höhere Verbesserung der Umweltleistung zu erzielen. Heute nach 25 Jahren ist die Bilanz von EMAS jedenfalls sehr positiv: Umweltauswirkungen konnten signifikant reduziert werden und gleichzeitig war das Ressort Vorbild für andere Verwaltungseinrichtungen in der Europäischen Union bei der Umsetzung von EMAS.

Die Gültigkeitserklärung und der Termin der nächsten Umwelterklärung

Umweltminister Mag.
Wilhelm Molterer mit
Umweltgutachter
Dr. Ing. Jan Uwe Lieback
und Mitarbeitern



Diese Umwelterklärung wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am Standort Stubenbastei 5, 1010 Wien, verabschiedet und vom zugelassenen Umweltgutachter Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback von der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH am 30. März 2000 für gültig erklärt. Zukünftig werden wir jährliche interne Umweltaudits durchführen, deren Ergebnisse Grundlage einer Managementbewertung und der Erstellung der vereinfachten Umwelterklärungen sind. Eine neue Umwelterklärung wird im März 2003 vorgelegt, durch einen unabhängigen Umweltgutachter für gültig erklärt und im Anschluss veröffentlicht.

Wien am 30. März 2000

Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer

Nach Prüfung der Umweltpolitik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am Standort A-1010 Wien, Stubenbastei 5, des Umweltprogramms und Umweltmanagementsystems, der Umweltprüfung sowie des Umweltbetriebsprüfungsverfahrens und der Umwelterklärung 2000 erkläre ich die Umwelterklärung in Bezug auf die Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29.06.1993 in Verbindung mit der Sektorenerweiterungsverordnung 1998 für gültig.

1010 Wien, 30.3.2000

Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback Umweltgutachter DE-V-0026
GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter DE-V-0213 Heidelberg Straße 64a 12435 Berlin

Umwelterklärung 2000
©BMLUK

Das haben wir mit EMAS bisher erreicht

Eine Auswahl unserer Maßnahmen seit dem Jahr 2000. Diese basieren auf dem EMAS-Leitbild, bindenden Verpflichtungen, Stakeholder- und Kontextanalyse, internen und externen Audits der Umweltprogramme.



Energiemanagement

- Energiecontracting für 19 Gebäude des Ressorts
- Kopierer/Multifunktionsgeräte mit Voreinstellungen: Stromspar-Zeitpläne, doppelseitiges und schwarz-weißes Kopieren
- Bildschirme/PC/Notebooks mit voreingestellten Energiesparzeiten
- Optimierung der Serverlandschaft
- Kühlung/Klimaanlage: Erhöhte Absenkttemperatur
- Sanierung der Fenster und Dachflächenfenster: Dichtungen, Thermoverglasung, Beschattung
- Laufende Umstellung von LED-Leuchtmittel in Gängen, Sanitärbereichen, Büros
- Erneuerung von Heizungsregelungen, Thermostaten, Ventilen
- Installation von Bewegungsmeldern, Adaption der Fahrrad- und Sanitarräume
- Errichtung von Photovoltaik-Anlagen (Stubenring 1, Stubenbastei 5, Marxergasse 2)
- Anschaffung von Energieverbrauchsmessgeräte angeschafft
- Errichtung von E-Tankstellen
- Grüner Strom – Umweltzeichen UZ 46, zur Gänze aus erneuerbaren Energiequellen
- Sanierung von Gebäudedächern, Dämmungen und absorbierender Anstrich



Ökologische Beschaffung

- Umweltzeichen, EMAS-Betrieben, EU-Ecolabel, Öko-Tex, etc. haben Vorrang
- BBG – Beschaffungen: naBe-konforme Beschaffung
- Kopierpapier: chlorfrei, recycelt, zertifiziert
- Büromaterial: nachfüllbar, formaldehydfrei, langlebig
- Stoffhandtuchspender aus Recyclingfasern bzw. Recycling-Papierhandtücher
- Reinigung: Mikrofasertücher, Reinigungsmittel mit Umweltzeichen u. v. m.
- Zentrale Kopierstelle: Papier nach PEFC zertifiziert
- Elektrogeräte: energiesparend
- Möbel: schadstoffarme Materialien
- IT-Geräte: leise, langlebig, wiederaufbereitete Toner

Abfallmanagement

- Sammelseln: Teeküchen, Gänge
- Trenn-ABC für Ökopapierkorb
- Batteriesammelboxen
- Ökopapierkorb: in Büros und Sitzungssälen
- Handyrecycling-Boxen
- Müllräume: Analysen, Datenaufzeichnungen



Brandschutz

- Brandbeständige Unterlagen für Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen
- Linoleum Gänge: umweltfreundlich, brandschutzkonform
- Bauliche Erweiterung der Brandabschnitte
- Jährliche Abhaltung von Brandschutzübungen



Mobilitätsmanagement

- Erneuerung/Ergänzung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
- Reduktion von Flugreisen
- Forcierung von Bahnreisen
- Verleihmöglichkeiten von Dienstfahrrädern und E-Scootern
- Ausweitung der Video- und Telefonkonferenzen
- Installation von Monitoren in der Aula mit Information zum öffentlichen Verkehr



Mitarbeiter:innenprojekte

- Informationsveranstaltungen und Exkursionen z. B. zum Thema Energiesparen
- Energiequiz, Energiespartipps
- Mobilität: Radservicetage, Radserviceschranke; Mobilitätsquiz, Radwegekarten verteilt, Sprintspartrainings, Elektroautotesttag, Teilnahme an „Radelt zur Arbeit“,
- Auszeichnungen: „Radfahrer:innen, Fußgänger:innen, Fahrgast des Jahres“
- Organisation der Altelektrogeräteentsorgung
- Organisation von EMAS-Cafés und Mobiliäts-Café



Lebensmittel & Ernährung

- Klimateller in den Kantinen
- Täglicher Apfel
- Kräuterstiege
- Forcierung von Green Events



Bundesförderung Reparaturbonus

Im April 2022 wurde die Bundesförderung Reparaturbonus für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräte eingeführt. Dafür stehen 130 Mio. Euro aus Mitteln von „NextGenerationEU“ im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans sowie zusätzliche Gelder aus nationalen Mittel des Bundes zur Verfügung.

Seit seiner Einführung wurden damit rund 1,8 Millionen Bons von den Bürger:innen eingelöst. Besonders oft wurden Smartphones, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Kaffeemaschinen repariert. Durch das Reparieren wird die Nutzungsdauer verlängert, Ressourcen werden eingespart und Abfälle reduziert. Im September 2024 wurde die beliebte Förderaktion um Fahrräder sowie Service- und Wartungsleistungen an elektrischen und elektronischen Geräten und Fahrrädern erweitert. **Details auf www.reparaturbonus.at**



Das neue Einwegpfandsystem: Eine Zwischenbilanz

Das Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen befindet sich noch in der Einführungsphase, entwickelt sich aber sehr positiv. Die Rückgabezahlen steigen kontinuierlich – aktuell werden zwischen sieben und neun Millionen Getränkeflaschen und Dosen täglich zurückgegeben. Bis Ende Juli wurden bereits 535 Millionen Einweggetränkeverpackungen retourniert. Somit zeigt sich bereits nach den ersten Monaten, dass das System funktioniert und von den Konsument:innen gut angenommen wird. Dafür sprechen auch die Umfrageergebnisse der EWP Recycling Pfand Österreich GmbH, wonach fast drei Viertel der Bevölkerung das Pfandsystem befürworten und rund 80 % sich gut informiert fühlen.

Im Fokus des österreichischen Einwegpfandsystems steht, eine möglichst einfache und bequeme Rückgabemöglichkeit für die Konsument:innen zu gewährleisten. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die – auch im europäischen Vergleich – besonders hohe Dichte an Rückgabeautomaten (über 6.200) in Österreich. Im Unterschied zur manuellen Rückgabe (z. B. Tankstelle, Bäckerei oder Kiosk), können am Automaten alle bepfandeten Einwegflaschen und Dosen ohne Beschränkung auf das Sortiment, die Marke oder die Stückzahl zurückgegeben werden. Dieses Angebot wird besonders großflächig angenommen – 98 % der bepfandeten Einweggetränkeverpackungen werden über Automaten retourniert.

Ziel des Einwegpfandsystems ist eine Rücklaufquote von 80 % der in Verkehr gesetzten bepfandeten Einweggetränkeverpackungen im ersten Jahr. Bis 2027 soll diese Quote auf 90 % gesteigert werden. Damit würde Österreich bereits vor 2029 die EU-Vorgaben mit einem Sammelziel von 90 % erfüllen. Da der Kreislauf der Flaschen und Dosen von der Auslieferung durch den Getränkehersteller bis zur Rückgabe durch die Konsument:innen im Durchschnitt sieben bis acht Wochen benötigt und die Rückgabezahlen kontinuierlich steigen, lässt sich eine verlässliche Rücklaufquote erst nach Ablauf des Einführungsjahres erheben. Anhand der bisherigen Rückgabezahlen befinden wir uns jedoch auf einem guten Weg zur Erreichung der 80 %.

Ein weiteres Ziel ist die Vermeidung von Littering, also das achtlose Wegwerfen in der Natur oder im öffentlichen Raum. Die jüngste Analyse zeigt, dass bepfandete Flaschen und Dosen kaum gelittert werden. Auch Organisatoren von Flurreinigungsaktionen berichten, dass die Anzahl an Getränkedosen und -flaschen bereits deutlich zurückgegangen ist.

Ein gutes Zeichen, dass das Einwegpfandsystem funktioniert und durch die Sicherstellung eines hochwertigen Recyclings einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Sauberkeit unserer Umwelt leistet.

BMLUK – Direkte Umweltauswirkungen

Die Darstellung der direkten Umweltauswirkungen des BMLUK bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2024. Die Umweltleistung des BMLUK ist an den nachfolgenden Kennzahlen ablesbar.





Kennzahlen Kernindikatoren

Die standortbezogenen Daten des BMLUK sind verfügbar, werden jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit aggregiert dargestellt.

Personalstand

Tabelle 3

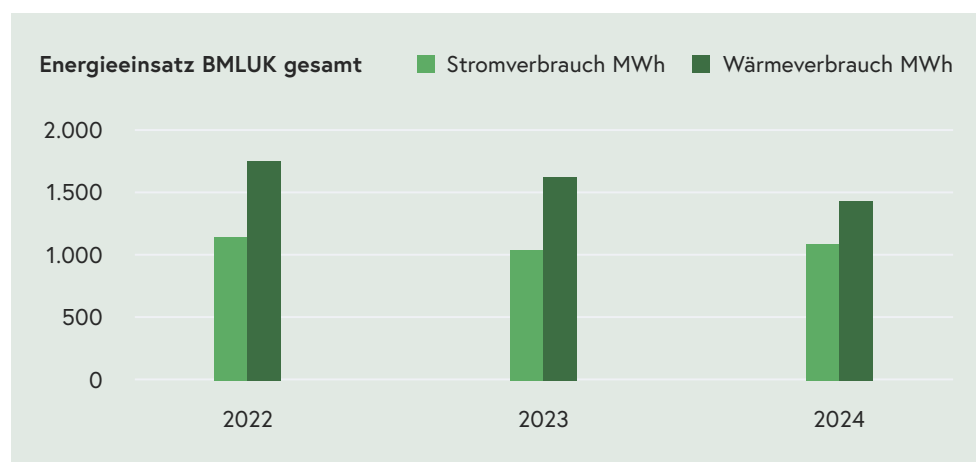
Kennzahlen BMLUK gesamt	2022	2023	2024
Mitarbeiter:innen	823	834	857

Input: Energie

Tabelle 4

Kennzahlen BMLUK gesamt	Einheit	2022	2023	2024	Veränd. in %
Stromverbrauch gesamt	MWh	1.083,9	1.057,3	1.077,8	1,94
Wärmeverbrauch gesamt	MWh	1.704,9	1.584,4	1.483,5	-6,37
Energieeinsatz gesamt	MWh	2.788,8	2.641,7	2.561,3	-3,04
Stromverbrauch gesamt/MA	MWh	1,30	1,30	1,30	-0,80
Wärmeverbrauch gesamt/MA	MWh	2,10	1,90	1,70	-8,88
Energieeinsatz gesamt/MA	MWh	3,40	3,20	3,00	-5,65

Für die Raumwärmeversorgung setzen wir an den Standorten des BMLUK Fernwärme ein. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Wärmeverbrauch um 6,37 %. Die Stromversorgung erfolgt ausschließlich mit zertifiziertem Strom (Umweltzeichen-Strom) oder Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern. Der Einsatz von UZ46-zertifiziertem Strom verursacht nicht nur deutlich weniger Treibhausgasemissionen, er schließt zudem den Handel mit Ökostrom-Zertifikaten und damit mögliches Greenwashing von Strom, fossilen oder atomaren Quellen aus. Ab 2022 wurden alle Objekte der Zentralstelle und Dienststellen des BMLUK auf UZ46-Strom umgestellt.



Input: Wasser

Tabelle 5

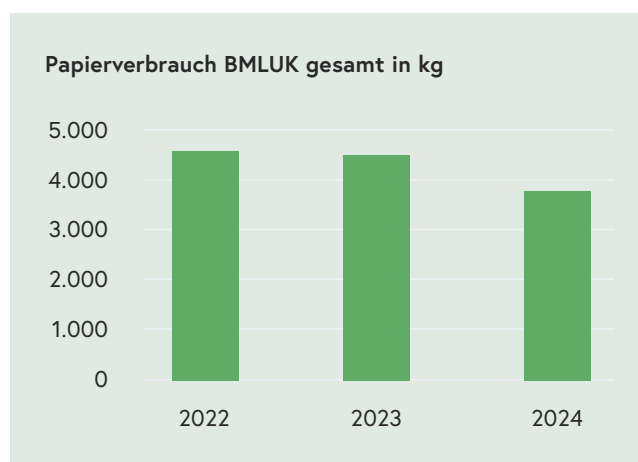
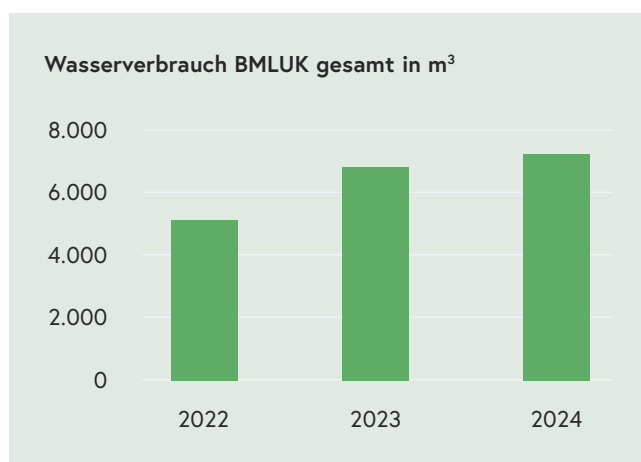
Kennzahlen BMLUK gesamt	Einheit	2022	2023	2024	Veränd. in %
Wasserverbrauch gesamt	m ³	5.483,59	6.407,05	7.358,46	14,85
Wasserverbrauch gesamt/MA/Jahr	m ³	6,66	7,68	8,59	11,77

An den Standorten des BMLUK stieg der Wasserverbrauchs um ca. 15 %. Aufgrund der laufenden Fassadensanierung und -reinigung am Standort Stubenring 1 kam es im Jahr 2024 zu einem höheren Wasserverbrauch.

Input: Papier

Tabelle 6

Kennzahlen BMLUK gesamt	Einheit	2022	2023	2024	Veränd. in %
Papierverbrauch gesamt	kg	4.606,24	4.537,93	3.837,84	-15,43
Papierverbrauch gesamt/MA	kg	5,60	5,44	4,48	-17,70
Papierverbrauch Kopierstelle	kg	5.766,84	4.545,09	6.799,93	49,61



Input: Material

Wir verwenden an allen Standorten Recyclingpapier und Büromaterialien, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet sind. Dank des Follow-me-Druckersystems, standardmäßig doppelseitigem Drucken, aber auch vermehrt Homeoffice, konnte der Papierverbrauch um weitere 15 % gesenkt werden. In der Kopierstelle des BMLUK am Stubenring 1 wurden um 50 % mehr Druckaufträge wie Broschüren, Leporellos etc. in Auftrag gegeben. Diese wurden, wie immer, nach den Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens gedruckt. Die Kopierstelle ist auch mit dem PEFC-Label ausgezeichnet.

Output: Abfall

Tabelle 7, Abfallaufkommen BMLUK gesamt in Tonnen

Kennzahlen BMLUK gesamt	Einheit	2022	2023	2024	Veränd. in %
Nicht gefährlicher Abfall	t	91,58	98,44	93,63	-4,89
Nicht gefährlicher Abfall/MA	kg	111,28	118,04	109,25	-7,44
Gefährlicher Abfall (35231)	t	0,52	0,44	0,25	-44,05
Gefährlicher Abfall /MA	kg	0,64	0,53	0,29	-45,55
Gesamtabfallaufkommen	t	92,11	98,89	93,88	-5,07
Gesamtabfallaufkommen/MA	kg	111,92	118,57	109,54	-7,61
Hausmüllähnliche Abfälle (91101)	t	29,01	31,08	34,00	9,38
Hausmüllähnliche Abfälle/MA	kg	35,25	37,27	39,67	6,45
Biogene Abfälle (92101)	t	1,11	1,21	1,14	-6,07
Glas (31468, 31469)	t	1,68	2,34	2,61	11,64
Kunststoffe (57118)	t	1,55	1,23	1,64	33,16
Papier (18718)	t	44,91	46,82	35,11	-25,02
Sperrmüll (91401)	t	12,25	13,57	18,21	34,21
Elektro-/Elektronikschrott (35331)	t	0,91	2,19	0,93	-57,72

Die Trennung des Abfalls in den Büros erfolgt in vier Fraktionen, wobei die Mitarbeitenden aktiv an einem strukturierten Abfallmanagementprozess teilnehmen. Mit der Fertigstellung der neuen Kühlung im Jahr 2024 am Standort Stubenring 1 konnte die Entsorgung alter Kühlgeräte verringert werden. Insgesamt hat sich das Gesamtabfallaufkommen um 5 % reduziert, was auf effiziente Ressourcennutzung und bessere Abfallmanagementpraktiken hinweist. Die 2023 eingeführte Vereinheitlichung der Sammlung von Kunststoffverpackungen in Österreich hat zu einem signifikanten Anstieg der Kunststofffraktion um 33 % geführt. Dies deutet darauf hin, dass die Mitarbeitenden ein positives Trennverhalten zeigen und ihre Abfälle bewusst im Sinne der Nachhaltigkeit sortieren.

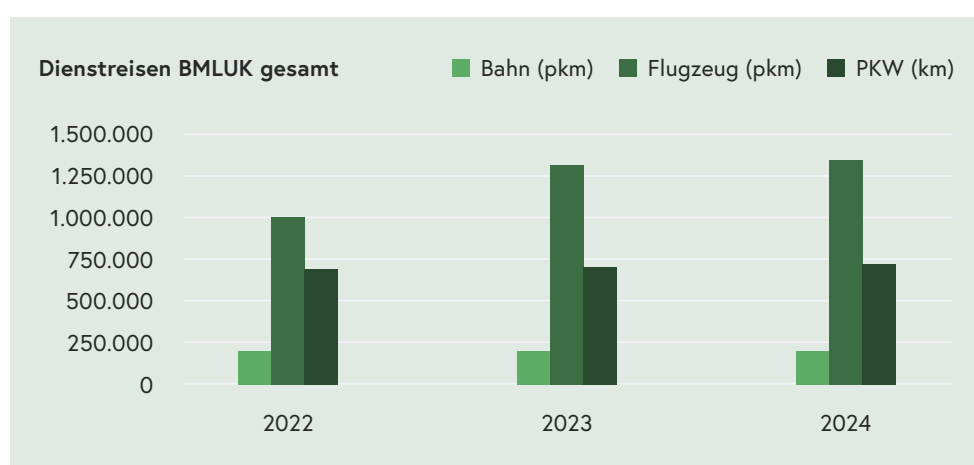


Output: Dienstreisen

Tabelle 8

Kennzahlen BMLUK	Einheit	2022	2023	2024	Veränd. in %
gesamt					
Dienstreisen mit Bahn	pkm	211.885	199.376	206.957	3,80
Dienstreisen mit Flugzeug	pkm	1.012.159	1 290.345	1.315.442	1,94
Dienstreisen mit PKW	km	711.942	714.580	732.913	2,57

Da für Transportdienstleistung der Besetzungsgrad im Fokus steht, werden Flug- und Bahndienstreisen in Personen-Kilometer angegeben. Bei Dienstreisen mit dem PKW steht hingegen die zurückgelegte Strecke im Vordergrund, weshalb diese in Kilometern erfasst werden.



Output: Mobilität

Die Flug-km bei Dienstreisen sind um 1,94 % gestiegen. Die klimafreundliche Bahn ist um knapp 4 % mehr genutzt worden. Die Entwicklung der Dienstreisen mit dem PKW zeigt eine differenzierte Situation zwischen den Dienststellen und der Zentralstelle. Die zugenommenen PKW-Dienstreisen von den Dienststellen deuten darauf hin, dass höhere Mobilitätsanforderung vor Ort, verstärkte Aktivitäten oder Projektarbeiten, die Reisen erforderlich machten. Im Gegensatz dazu verzeichnet die Zentralstelle eine Reduzierung der PKW-Dienstreisen. Dies könnte auf eine bewusste Entscheidung hindeuten, alternative Optionen zu nutzen, wie z. B. Videokonferenzen oder öffentliche Verkehrsmittel, um die Umweltbelastung zu verringern und Ressourcen zu schonen. Die Bereitstellung eines kleinen Fuhrparks im BMLUK sowie von Diensträdern, Scootern und E-Scootern für Dienstwege in Wien sind positive Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität.

Kennzahlen Emissionen

Personalstand

Tabelle 9

Kennzahlen BMLUK gesamt	2022	2023	2024
Mitarbeiter:innen	823	834	857

CO₂-Äquivalent-Emissionen

Tabelle 10, Quelle: ESG-Cockpit: GEMIS 5.0 (Umweltbundesamt GmbH),
Österreichische Luftschadstoffinventur (Umweltbundesamt GmbH)

Kennzahlen BMLUK gesamt	Einheit	2022	2023	2024	Veränd. in %
Stromverbrauch gesamt ESG	t	14,71	15,47	18,51	19,68
Wärmeverbrauch gesamt ESG	t	272,79	258,96	237,36	-8,34
Emissionen aus Energieeinsatz ESG	t	287,50	274,42	255,87	-6,76
Dienstreisen Bahn	t	3,10	2,90	3,00	3,80
Dienstreisen Flugzeug	t	431,4	550,0	560,7	1,94
Dienstreisen PKW	t	187,3	182,0	131,0	-28,02
Emissionen aus Dienstreisen	t	621,8	734,8	694,7	-5,47
Gesamt Treibhausgase ESG	t	909,3	1.009,3	950,5	-5,82
Gesamte THG/MA	t	1,10	1,20	1,10	-8,35

Die Anpassungen der Treibhausgasemissionen im Bereich Wärme für die Jahre 2022 und 2023 sowie die Korrekturen der Stromwerte für 2022 sind notwendig geworden, da die ursprünglichen Berechnungen deutlich zu hohe Werte ausgewiesen haben.

Die Gründe für diese Korrekturen sind wie folgt:

1. Zu viele Beteiligte: Im Rahmen der Datenerhebung und -berechnung waren mehrere Akteure involviert. Dies führte zu einer erhöhten Komplexität und einem größeren Risiko für Missverständnisse und Inkonsistenzen in den erfassten Werten.
2. Übertragungsfehler: In den vorherigen Berechnungen kam es häufig zu Übertragungsfehlern, die durch manuelle Eingaben und den Austausch von Daten zwischen verschiedenen Quellen verursacht wurden. Diese Fehler hätten zu einer ungenauen Darstellung der realen Emissionen geführt.

Um die Datengenauigkeit und -transparenz zu verbessern, haben wir ab 2024 entschieden, die Daten ausschließlich aus einem zentralen Tool zu beziehen. Dies wird sicherstellen, dass alle erforderlichen Informationen direkt und in einem einheitlichen Format erfasst werden. Damit minimieren wir das Risiko von Übertragungsfehlern und gewährleisten eine konsistente und präzise Berechnung der Treibhausgasemissionen.

Wir sind zuversichtlich, dass diese Maßnahmen dazu beitragen werden, ein realistisches und verlässliches Bild unserer Emissionen zu liefern und somit einen wichtigen Schritt in Richtung unserer Klimaziele darzustellen.

Die CO₂-Emissionen Österreichs sind in den letzten Jahrzehnten stark gesunken und liegen deutlich unter den Grenzwerten der NEC-Richtlinien. Hauptursachen sind die Einführung von schwefelfreien Kraftstoffen seit 2004, die Umstellung von Kohle bzw. Heizöl Schwer auf Erdgas und erneuerbare Energieträger in den Sektoren Industrie und Energieaufbringung, das Verbot von Heizöl Leicht zur Heizung von Gebäuden und viele technische Abgasreinigungsanlagen in industriellen Anlagen, wie z. B. der SNOX-Anlage in der Raffinerie Schwechat.

Emissionsbilanz

Die Expert:innen für Emissionen des UBA haben festgestellt, dass die Berechnungen der Treibhausgase für Wärme in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Werte für Strom im Jahr 2022 deutlich zu hoch angesetzt wurden. Um die Richtigkeit der Emissionserfassung sicherzustellen, wurden die entsprechenden Werte für die Treibhausgasemissionen für 2022 und 2023 korrigiert. Diese Maßnahme wird nicht nur die Datenintegrität verbessern, sondern auch unser Engagement für Transparenz und Nachhaltigkeit unterstreichen. Sie stellt einen weiteren Schritt in Richtung genauerer Emissionsdaten dar. Im Detail zeigt sich folgendes Bild: Die Emissionen aus dem Energieeinsatz Strom stiegen um 19,68 %, der Einsatz für Wärme reduzierte sich um 8,34 %. Emissionen aus Dienstreisen konnten um 5,47 % reduziert werden. Die Kennzahlen wurden mit dem branchenspezifischen Referenzdokument für bewährte Umweltpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) verglichen.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurden die Zuständigkeitsbereiche des BMLUK neu geregelt.

Luftschadstoffemissionen

Tabelle 11, Quelle: ESG-Cockpit: GEMIS 5.0 (Umweltbundesamt GmbH),
Österreichische Luftschadstoffinventur (Umweltbundesamt GmbH)

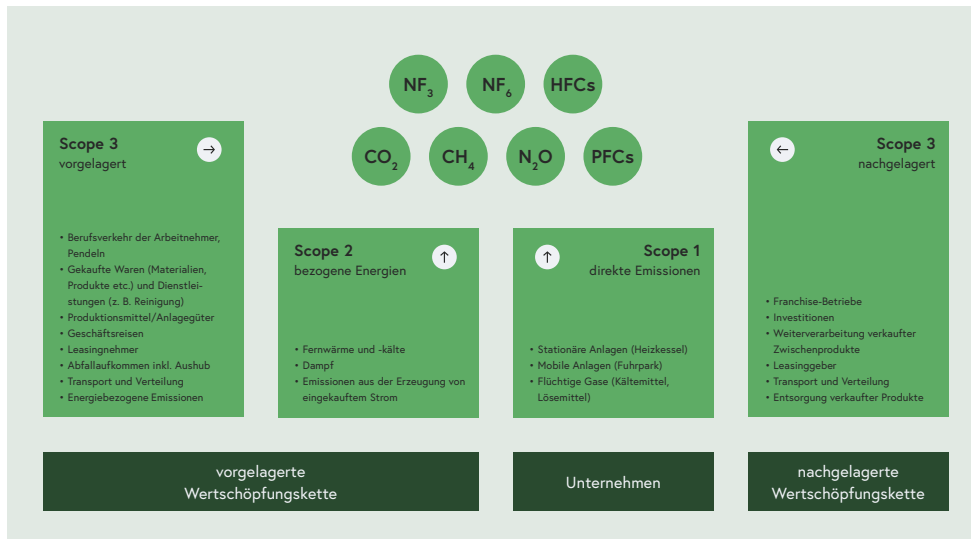
Kennzahlen	Einheit	2022		2023		2024		Veränd. in %	
		NO _x	PM	NO _x	PM	NO _x	PM	NO _x	PM
Stromverbrauch gesamt	kg	143,8	9,70	140	9,46	142,99	9,65	1,90	1,90
Wärmeverbrauch gesamt	kg	622,5	19,90	580	18,49	543,13	17,32	-6,40	-6,40
Dienstreisen mit Bahn	kg	25,4	0,80	24	0,80	24,83	0,83	3,80	3,80
Dienstreisen mit Flugzeug	kg	797,4	55,00	1.017	70,07	1.036,28	71,43	1,90	1,90
Dienstreisen mit PKW	kg	525,5	16,40	327	12,68	335,43	13,00	2,60	2,60
Gesamte Emissionen	kg	2.114,6	101,80	2.088	111,50	2.082,66	112,22	-0,20	0,60
Gesamte Emissionen/MA	kg	2,57	0,12	3	0,13	2,43	0,13	-2,90	-2,10



Berechnung THG-Emissionen nach dem Greenhouse Gas Protokoll

Für das Jahr 2024 wurde erstmals eine Berechnung der THG-Emissionen nach allen drei Scopes des Greenhouse Gas Protocols erstellt.

Scope 3 umfasst alle Treibhausgasemissionen, welche aus der Wertschöpfungskette einer Organisation kommen. Das sind jene Emissionen, die z.B. bei der Bereitstellung von Brenn-, Treib- und Betriebsstoffen, Flugreisen, Bahnfahrten, im Fremdfuhrpark bzw. bei der Herstellung von Büromaterial wie z.B. Papier oder IT-Infrastruktur entstehen. Zu den Scope 3 Emissionen zählen auch die gehandelten und verkauften Energiemengen wie z.B. beim Handel mit Erdgas oder Strom.

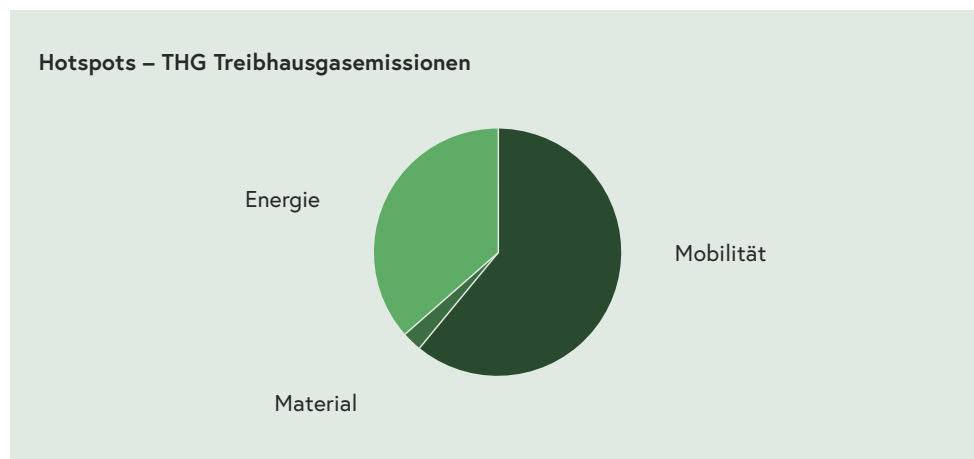


Die Berechnung der Klimabilanz bzw. THG-Analyse erfolgte mit dem Klimabilanz-Modul des ESG-Cockpit: www.esg-cockpit.com

Hotspots - THG Treibhausgasemissionen

Die Hot Spots der gesamten THG-Emissionen des BMLUK (Scope 1, 2 und 3) sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

- Material: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Scope 3)
- Mobilität: Geschäftsreisen (Scope 3)
- Energie: Gebäude: Energieverbrauch inkl. Vorketten und Kältemittelverflüchtigung (Scope 1, 2 und 3)

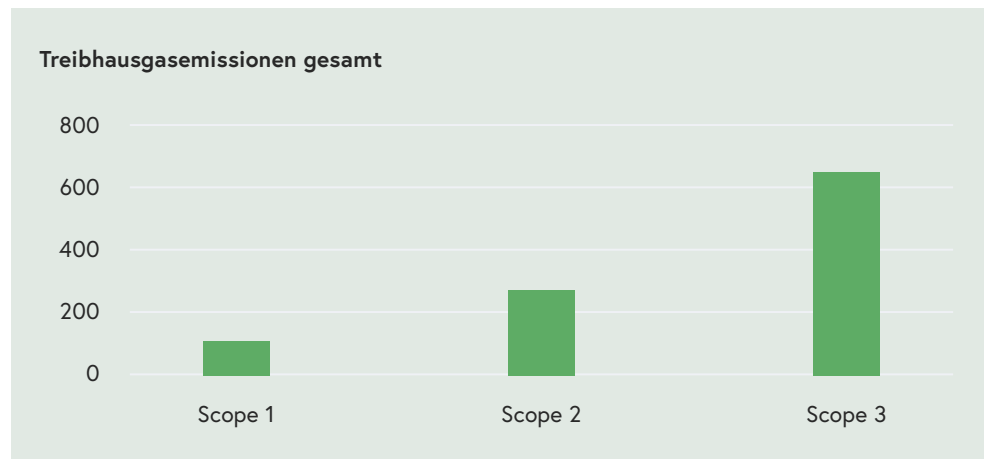


Hotspots - THG Kategorietabelle

Tabelle 12

Indikatoren	Beschreibung	Summe
EMAS Treibhausgasemissionen EMAS Treibhausgasemissionen (THG/GHG)	Energie	358,68 t CO ₂ e
	Mobilität	600,61 t CO ₂ e
	Material	24,88 t CO ₂ e

Treibhausgasemissionen gesamt



Für das Jahr 2024 wurde erstmals eine Berechnung der THG-Emissionen nach allen drei Scopes des Greenhouse Gas Protocols erstellt.

Scope 3 umfasst alle Treibhausgasemissionen, welche aus der Wertschöpfungskette einer Organisation kommen. Das sind jene Emissionen, die z.B. bei der Bereitstellung von Brenn-, Treib- und Betriebsstoffen, Flugreisen, Bahnfahrten, im Fremdfuhrpark bzw. bei der Herstellung von Büromaterial wie z.B. Papier oder IT-Infrastruktur entstehen. Zu den Scope 3 Emissionen zählen auch die gehandelten und verkauften Energiemengen wie z.B. beim Handel mit Erdgas oder Strom.

THG-Ranking Scope 1

Tabelle 13

Indikatoren	Beschreibung	Summe
EMAS Treibhausgasemissionen EMAS Treibhausgasemissionen (THG/GHG)	Personengeschäftsverkehr eigene Fahrzeuge (Diesel, Landstrom)	95,17 t CO ₂ e

THG-Ranking Scope 2

Tabelle 14

Indikatoren	Beschreibung	Summe
EMAS Treibhausgasemissionen EMAS Treibhausgasemissionen (THG/GHG)	Strom gesamt	1,53 t CO ₂ e
	Wärme- und Kältebezug gesamt	250,71 t CO ₂ e
	Personengeschäftsverkehr eigene Fahrzeuge (Diesel, Ladestrom)	8,17 t CO ₂ e

THG-Ranking Scope 3

Tabelle 15

Indikatoren	Beschreibung	Summe
EMAS Treibhausgasemissionen EMAS Treibhausgasemissionen (THG/GHG)	Strom gesamt	17,43 t CO ₂ e
	Wärme- und Kältebezug gesamt	89,01 t CO ₂ e
	Personengeschäftsverkehr Bahn/ÖV	2,30 t CO ₂ e
	Personengeschäftsverkehr Flug	467,34 t CO ₂ e
	Papier	20,97 t CO ₂ e
	Geräte (Computer, Bildschirme, Mobile Endgeräte)	3,91 t CO ₂ e
	Personengeschäftsverkehr eigene Fahrzeuge (Diesel, Ladestrom)	27,62 t CO ₂ e

Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen Gesamt: 984,17 tCO₂e

Treibhausgasemissionen je MA: 1,15 tCO₂e / MA

Treibhausgasemissionen je Fläche: 0,04 tCO₂e / m²

Umweltprogramm 2024/2025 – BMLUK

Im Umweltprogramm legt das BMLUK unter anderem auf Basis des Umweltleitbildes (= Umweltpolitik), der ermittelten relevanten Umweltaspekte, der Risiko- und Kontextanalyse sowie sonstiger Eingaben, Ziele und Maßnahmen fest, die zu einer Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung führen. Im Rahmen des jährlichen Audits und der Managementbewertung wird dieses Programm bewertet und im Bedarfsfall erweitert. Dieses Dokument ist für das BMLUK gültig.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Standorte wie folgt abgekürzt:

STR1 = Stubenring 1

STR12 = Stubenring 12

STB5 = Stubenbastei 5

MA2 = Marxergasse 2

UD11 = Untere Donaustraße 11

F4 = Ferdinandstraße 4

UMS Rahmenbedingungen

Tabelle 16

Umweltaspekt	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Interne Schulungen/ Kommunikation	Erhöhung des Bewusstseins und der Kompetenz	Durchführung eines EMAS-Cafés an allen Standorten	31.10.2025	verschoben
Interne Schulungen/ Kommunikation	Erhöhung des Bewusstseins und der Kompetenz der Mitarbeiter:innen zu EMAS und Nachhaltigkeit	Veröffentlichung von EMAS-Tipps im Intranet	31.12.2025	in Bearbeitung

Direkte Umweltaspekte (Input + Output)

Tabelle 17

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Treibhausgas-/Luftschadstoffemissionen	Energiemanagement optimieren/Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen reduzieren	STR1: Erneuerung der Leitungsisolierungen im Keller	31.12.2026	verschoben
Treibhausgas-/Luftschadstoffemissionen	Energiemanagement optimieren/Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen reduzieren	STR12, MA 2: Energiecontracting Neu ab 01/2026	01.01.2026	in Bearbeitung
Treibhausgas-/Luftschadstoffemissionen	Energiemanagement optimieren/Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen reduzieren	STR12: Kühlung des Gebäudes	31.12.2026	neu
Treibhausgas-/Luftschadstoffemissionen	Energiemanagement optimieren/Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen reduzieren	MA2: Umstellung auf LED Lichttechnik	31.12.2027	neu
Abfall	Abfallmanagement optimieren	Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen	laufend	in Bearbeitung
Brandschutz und Arbeitnehmer:innenschutz	Brandschutz und Arbeitnehmer:innenschutz optimieren	Durchführung von angekündigten Brandschutzübungen an den Standorten	31.12.2025	in Bearbeitung
Brandschutz und Arbeitnehmer:innenschutz	Brandschutz und Arbeitnehmer:innenschutz optimieren	Arbeitspsychologische Beratungsstelle in der Zentralstelle	01.02.2024	erledigt
Brandschutz	Brandschutz und Arbeitnehmer:innenschutz optimieren	STR12: Erneuerung der Rampen im Erdgeschoss	16.04.2025	erledigt

Indirekte Umweltaspekte

Tabelle 18

Umweltaspekte	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
Treibhausgas-/Luftschadstoffemissionen	Mobilitätsmanagement optimieren und Emissionen reduzieren	Durchführung Radservice für Mitarbeiter:innen	29.–30.04. 2025	erledigt
Treibhausgas-/Luftschadstoffemissionen	Mobilitätsmanagement optimieren und Emissionen reduzieren	STR1: Erweiterung des zentralen Radabstellraums	02.06.2025	erledigt
Treibhausgas-/Luftschadstoffemissionen	Mobilitätsmanagement optimieren und Emissionen reduzieren	Umstellung nachhaltige Botenfahrten mit Transporträder	28.02.2025	erledigt

Unser Beitrag zur globalen Entwicklung und den SDGs

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen für eine bessere, nachhaltige Zukunft verpflichtet. Sie soll weltweit Wohlstand für alle fördern und Lebensweisen nachhaltig gestalten. Das bedeutet, ökologische Grenzen der Erde zu respektieren, den Klimawandel zu bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen zu bewahren und nachhaltig zu nutzen. Die Menschenrechte sind zu schützen, Frieden, gute Regierungsführung und der Zugang zur Justiz sollen gewährleistet werden. Österreich bekennt sich zur umfangreichen globalen Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Agenda 2030) von September 2015.

Die Umsetzung der Agenda 2030 basiert auf einem Ministerratsbeschluss aus 2016. Alle Bundesministerien haben die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDG) in relevante Strategien und Programme zu integrieren, entsprechende Aktionspläne zu erstellen und zielorientierte Maßnahmen zu treffen. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung stellen einen globalen Kompass für Industrie- und Entwicklungsländer dar, um entlang der drei Hauptdimensionen von Nachhaltigkeit (Soziales, Umwelt und Wirtschaft) Zukunft zu gestalten. Für die gesamtstaatliche Koordination in Österreich ist eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) verantwortlich, die konkrete Umsetzung der Agenda 2030 erfolgt jedoch gemäß einem Mainstreaming-Ansatz durch die jeweiligen Bundesministerien in ihren Zuständigkeits- und Kompetenzbereichen. Auf allen Ebenen der österreichischen Verwaltung sollen die SDGs wirksam werden und somit tragen auch die Fachabteilungen des BMLUK im Rahmen ihrer umfangreichen Tätigkeiten auf vielfältige Weise zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Diese SDG-Wirkung korrespondiert unter anderem auch mit den Wirkungszielen aus dem Prozess der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV-Prozess). Das BMLUK integriert bewusst die SDGs in ihre Umweltprogramme der indirekten Umweltauswirkungen und stellt sie in der Umwelterklärung dar.

Das tatsächliche Ausmaß des Beitrags zu den SDGs wird bei dieser rein thematischen Zuordnung nicht erfasst. Ebenso werden mögliche positive und negative Wechselwirkungen zwischen den SDGs bzw. den zugeordneten Leistungen nicht berücksichtigt.

Fortschritte Österreichs in der Umsetzung der Agenda 2030

Auf Basis des jährlich abgestimmten Arbeitsprogramms der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Agenda 2030 setzt das BMLUK eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen zur SDG-Zielerreichung. Das Umwelt- und Klimaressort gehört seit 2021 der Steuerungsgruppe der IMAG an und trägt dabei maßgeblich zu ressortübergreifenden Maßnahmen bei. So wurde in Folge des 2020 vorgelegten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts (FNU) und der ersten drei SDG Dialogforen 2021, 2022 und 2023 im Juli 2024 in New York der zweite Freiwillige Nationale Umsetzungsbericht Österreichs präsentiert. Der Bericht wurde in einem transparenten und umfassenden Multi-Stakeholder-Prozess erarbeitet. Er stellt eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen und Fortschritten dar, die Österreich seit dem ersten FNU gemacht hat und bietet einen Ausblick hinsichtlich weitere Schritte bis 2030.

Nachhaltige Entwicklung regional umsetzen: Unter diesem Titel wurde beim lokalen SDG Dialogforum Kärnten im November 2024 die lokale Umsetzung der Agenda 2030 stärker thematisiert. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda 2030 organisierte dabei ein Segment zur Bund-Länder-Kooperation für die Lokalisierung der nachhaltigen Entwicklungsziele. Als strategische Schnittstelle zwischen lokalen und nationalen Entscheidungsebenen und der Zivilgesellschaft spielen im BMLUK außerdem die ressortinternen Agenda 2030 Focal Points in allen Fachsektionen des Ressorts eine wichtige Rolle. Als Forum zur Umsetzung der BMLUK-relevanten Agendaziele erfolgt hier die Abstimmung von Maßnahmen und horizontaler Informationstransfer innerhalb des Ministeriums.



Das BMLUK wirkt an der Erreichung folgender SDGs mit

Das breite Leistungsportfolio des BMLUK zahlt zudem auf eine Vielzahl an SDGs ein, wobei insbesondere SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 15 (Leben am Land), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 2 (Kein Hunger) im Vordergrund stehen.

Zur Erreichung der Klimaziele (SDG 13) wird mit der Umweltförderung im Inland der effizientere Einsatz von Ressourcen sowie die Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und damit der technologische Wandel hin zu einer langfristig CO₂-freien und kreislauforientierten Wirtschaftsweise forciert. Die durch die Förderung angestoßenen Investitionen leisten mit konkreten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen und damit insbesondere zu SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Klimaschutz) und SDG 15 (Leben am Land). Weitere Schritte wurden außerdem mit einer Sanierungsoffensive zum Ausstieg aus Öl und Gas, einem Förderungstopf zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei der thermisch-energetischen Sanierung, einem Energieeffizienzprogramm und Förderungen für klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme gesetzt. Mit dem Biodiversitätsfonds wird der Erhalt der biologischen Artenvielfalt in Österreich gezielt unterstützt, ein wichtiger Beitrag zu SDG 15 (Leben am Land). Mit 1. Jänner 2025 wurde in Österreich außerdem ein Einwegpfand für Getränkeflaschen aus Kunststoff und Dosen eingeführt und dabei die Anschaffung bzw. Adaption von Rücknahmeautomaten gefördert, um ein effizientes Pfandsystem zu ermöglichen und Unternehmen beim Umstieg zu unterstützen. Eine eigene Initiative – Bewusst kaufen – klimafreundlich leben – soll zudem das Bewusstsein der Konsument:innen für nachhaltigen Konsum und eine umwelt- und ressourcenschonende Lebensweise stärken. Der Reparaturbonus und die Erneuerung der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sind weitere Maßnahmen, die durch das BMLUK gesetzt wurden und die Zielerreichung der SDGs konkret fördern bzw. unterstützende Rahmenbedingungen setzen.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele soll ein Klimagesetz den regulatorischen Rahmen für Maßnahmen, Werkzeuge und Governance zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität, der Klimawandelanpassung und der Kreislaufwirtschaft schaffen und damit wichtige Grundlagen für die verstärkte Umsetzung von SDG 13 (Klimaschutz) und SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) setzen. Mit der Klimaschutzinitiative des Bundes „klimaaktiv“ werden zudem Privatpersonen, Gemeinden, Menschen in der Klimabildung sowie Unternehmen bei der Umsetzung von wirksamen Klimaschutz unterstützt. Dafür werden Fachwissen, praxistaugliche Werkzeuge und ein starkes Netzwerk zusammengebracht und gemeinsam mit anderen Initiativen des Bundes leicht zugängliche und umfassende Informations- und Unterstützungsangebote entwickelt.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



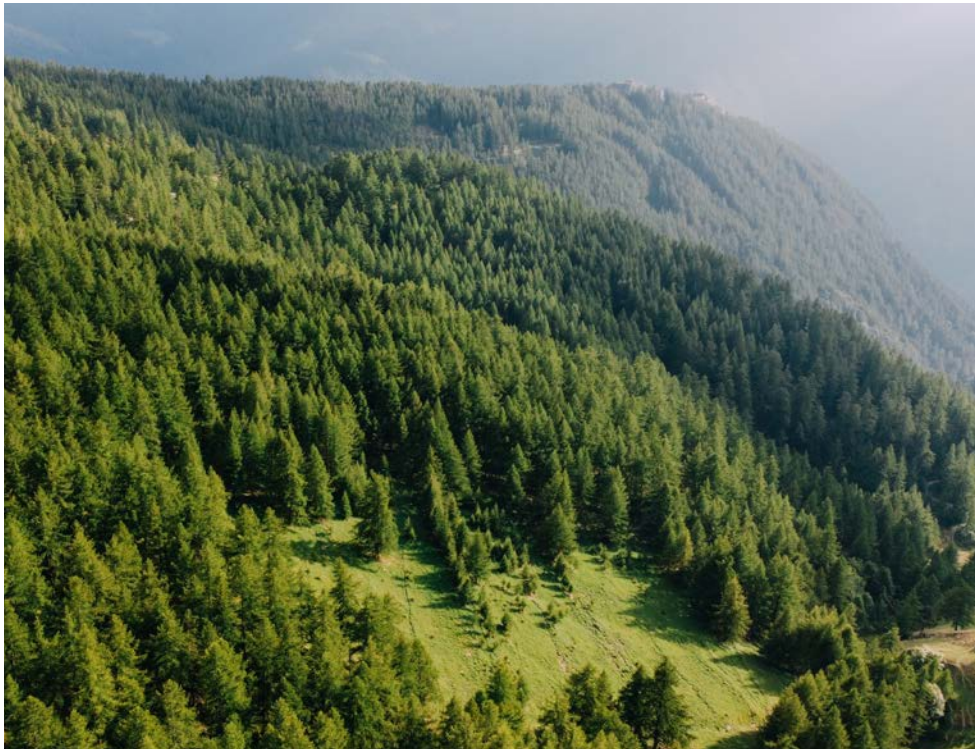
Darüber hinaus wirkt das BMLUK zur Unterstützung von Umsetzungsmaßnahmen auf regionaler Ebene durch eine Reihe von Initiativen wie z. B. Klima- und Energiemodellregionen (KEM) der UFI und durch die Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLARI!). In LEADER können die Regionen Projekte zum Decken ihrer lokalen Bedarfe fördern, seit der Förderperiode des GAP-Strategieplan 2023-2027 gibt es ein viertes Aktionsfeld: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Mit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Zukunft lokal gestalten) leistet die Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz außerdem wesentliche Beiträge zur Koordination lokaler und regionaler Nachhaltigkeitsprozesse und stellt die Vernetzung zur Einbeziehung der Gemeinden und Regionen in die Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene her. Die Arbeitsgruppe versteht sich als Drehscheibe für Methoden, Formate und Beispiele für gelungene Bürger:innenbeteiligung zu nachhaltiger Entwicklung.

Meine Region – Unser Weg: Mit dieser Strategie leistet das BMLUK mit koordinierenden Aufgaben in der österreichischen Regionalentwicklung und durch die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der SDGs, insbesondere des SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden). Mit dem Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) verfügt Österreich über ein strategisches Steuerungsinstrument, gemeinsames Leitbild und Handlungsprogramm für raumrelevante Planungen und Maßnahmen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Es hält unter anderem fest, dass in Österreich keine räumliche Entwicklung zugelassen werden sollen, die weder nachhaltig noch effizient ist und verschreibt sich auch direkt den SDGs.

Mit der Regionen-Dialog-Plattform bietet das BMLUK allen, die in und für Regionen arbeiten, Raum für Austausch und Vernetzung. Regional relevanten Akteur:innen wird die Möglichkeit gegeben, aktuelle regionale Themen zu bearbeiten und Maßnahmen zur Umsetzung zu entwickeln. Ziel ist es dabei, die Zusammenarbeit in den Regionen zu stärken und somit die Lebensqualität und Perspektiven vor Ort nachhaltig zu verbessern. Im Modul zu Nahversorgung werden bedarfsorientierte lokale innovative Lösungsansätze zur Sicherung von regionalen Nahversorgungsangeboten sowie zur Attraktivierung und Klimawandelanpassung von Orts- und Stadtkernen geboten und damit insbesondere ein Beitrag zu SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) geleistet. Mit dem Modul zu Bodenschutz wird der Fokus auf den Schutz von Frei- und Grünland, die Unterbindung der Zersiedelung, eine effiziente Innenentwicklung und die Intensivierung der Bewusstseinsbildung gelegt, wichtige Beiträge zu SDG 15 (Leben am Land) und SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden). Ein weiteres Modul verfolgt das Ziel den Ansatz kooperative Multifunktionshäuser weiter zu verbreiten, die Entwicklung konkreter Projekte zu unterstützen und damit zur Umsetzung von SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) beizutragen.

In der Landwirtschaft steht die nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen und die Absicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft auf Basis bäuerlicher Familienbetriebe im Fokus. Mit der gemeinsamen Agrarpolitik und der nationalen Umsetzungsprogramme wie beispielsweise dem Bio-Aktionsprogramm 2023+ und dem Agrarumweltprogramm ÖPUL sichern wir die Ernährung der Bevölkerung (SDG 2), erhöhen Umweltwirkungen und tragen zu mehr Biodiversität sowie zu Klima-, Boden- und Gewässerschutz bei (SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, 13 – Klimaschutz, 15 – Leben am Land). Mit dem im Mai 2024 beschlossenen Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird dazu beigetragen, dass heimische Betriebe die landwirtschaftliche Bewirtschaftung trotz erhöhter Produktionskosten nicht in Frage stellen und damit weiterhin zu einer regional ausgewogenen Lebensmittelversorgung beitragen (SDG 2). Auch die VISION 2028+ als maßgebliche Strategie für die Zukunft von Österreichs Landwirtschaft und dem ländlichen Raum wird durch die Umsetzung der – unter Einbindung diverser Stakeholder – erarbeiteten Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern einen Beitrag zur Erreichung unterschiedlichster SDGs leisten. Um die nachhaltige Transformation des gesamten Lebensmittel- und Ernährungssystems voranzutreiben, wird die interministerielle Zusammenarbeit zwischen BMLUK und BMASGPK von der durch die Ressorts eingerichteten „Servicestelle für nachhaltige Lebensmittel- und Ernährungssysteme“ in der AGES, unterstützt. Ziel ist, bereichsübergreifend an Herausforderungen und möglichen Handlungsansätzen für eine nachhaltige Transformation im Sinne der SDGs, zu arbeiten. In Hinblick auf die Verringerung von Verlusten, Verschwendung und Abfall von Lebensmitteln wurde die BOKU mit einer Studie zur Verbesserung der Quantifizierung von Verlusten in der landwirtschaftlichen Urproduktion mit dem Ziel der Identifikation von Maßnahmen zu deren Verringerung beauftragt.

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder wird beispielsweise in SDG 15 (Leben am Land) dezidiert eingefordert. In Österreich hat das Konzept der Nachhaltigkeit im Wald bereits lange Tradition, wird durch das Forstgesetz vorgegeben und durch entsprechende Governance-Instrumente wie die Österreichische Waldstrategie 2020+ samt entsprechendem Arbeitsprogramm abgesichert. Strategie und Programm wurden dabei im Rahmen eines umfassenden Stakeholder-Prozesses erarbeitet und werden auch gemeinsam umgesetzt. Die Forstwirtschaft ist ein integraler Bestandteil der ländlichen Entwicklung sowie des österreichischen GAP-Strategieplans. Die Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Flächennutzung umfasst die Entwicklung der Waldflächen bzw. die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder.



Die Maßnahmen des österreichischen Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz ab. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlager für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema Holzgas und Biotreibstoffe.

Der forstbasierte Sektor Österreichs trägt in vielen Bereichen zur Erfüllung der verschiedenen globalen Nachhaltigkeitsziele bei. Eine entscheidende Rolle tragen Wald und Bäume bei der Transformation hin zur Bioökonomie, als erneuerbare Quelle von Biomasse für die verschiedensten Nutzungsformen wie erneuerbarer Energie (SDG 7.2). Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) bewirtschaftet Generhaltungswälder und Samenplantagen und trägt damit zur Erreichung des SDG 2.5 (Bewahrung der genetischen Diversität von Saatgut und Kulturpflanzen) bei – um nur einige Beispiele zu nennen. Beim 19. UN-Waldforum 2024 erfolgte auf politischer Ebene die Halbzeitbewertung der Internationalen Vereinbarung für Wälder (International Arrangement for Forests, IAF) und dessen Beitrags zur Erreichung der Globalen Waldziele (Global Forest Goals, GFG), die wiederum den Beitrag des forstbasierten Sektors zur Erreichung der SDG darstellen.

Mit SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) wurde ein eigenes Nachhaltigkeitsziel für Wasser definiert. In acht Unterzielen wird das Hauptziel SDG 6 konkretisiert, unter anderem betreffend sicherer Trinkwasser- und Sanitärversorgung, Abwasserbehandlung und Gewässerqualität. Österreich ist ein wasserreiches Land mit ausreichend qualitativ hochwertigem Wasser für alle Lebensbereiche. Die Ziele bei Trinkwasser- und Sanitärversorgung gelten als erreicht. Durch Fördermittel des BMLUK für die Siedlungswasserwirtschaft sind die Erhaltung und der weitere Ausbau der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur sichergestellt. Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2021) stellt einen umfassenden Rahmen zum Schutz der Gewässer dar.



Gemeinsam mit dem Hochwasserrisikomanagementplan (RMP 2021) liegen schlagkräftige Instrumente zur Wiederherstellung von Gewässerökosystemen und zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser vor. Wasser ist für alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche eine unersetzbare Ressource und trägt maßgeblich zur Zielerreichung fast aller anderen SDGs bei. SDG 6 wird daher als zentrales Element zur Umsetzung der 2030 Agenda betrachtet.

Eine wichtige Rolle zur Umsetzung der Agenda 2030 spielen außerdem begleitende Bildungsmaßnahmen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) trägt dazu bei, in allen Bereichen der Gesellschaft die Kompetenzen und Handlungsfähigkeit zu vermitteln, die notwendig sind, um den Wandel hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft mitzugestalten. Damit schafft Bildung für nachhaltige Entwicklung Bewusstsein für die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt, vermittelt Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten und ermöglicht die kritische Reflexion nicht zukunftsfähiger Strukturen. Forum Umweltbildung, eine Bildungsinitiative in Kooperation mit dem Bildungsministerium, ist Servicestelle und Innovator für Bildungsangebote zu Themen rund um die UN-Agenda 2030 und die UNESCO Roadmap2030. Im Rahmen des Auftrags der beiden Ministerien entwickelt das Forum Umweltbildung verschiedene Formate, die dabei unterstützen, die Themen österreichischer und europäischer Nachhaltigkeitspolitik einfach und wirkungsvoll zu vermitteln. Thematische Schwerpunkte werden didaktisch aufgearbeitet und Lehrenden sowie anderen Multiplikator:innen für ihre Tätigkeiten zur Verfügung gestellt. Dadurch wird eine hohe und dauerhafte Durchdringung der Gesellschaft mit Themen einer nachhaltigen Entwicklung in den formalen wie non-formalen Bildungsbereich ermöglicht.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter sind als Querschnittsziele der 17 SDGs verankert. So sollen alle SDGs zur Gleichstellung und zur Stärkung von Frauen und Mädchen beitragen und Ungleichheiten verringern, ganz konkrete Ziele sind aber im SDG 5 (Geschlechtergleichheit) und im SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) festgelegt. Im BMLUK leistet dabei die 2018 eingerichtete Zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration (GGMI) einen wesentlichen Beitrag. Sie konzipiert ressortinterne Maßnahmen und Projekte zur Sensibilisierung für Geschlechtergleichstellung und für die Gleichbehandlung ohne Unterschied auf Grund des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Weltanschauung oder einer Behinderung. Sie setzt sich darüber hinaus im Austausch und in der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner:innen für diese Themen ein. Auch das Gleichstellungsziel und der Frauenförderungsplan des BMLUK verdeutlichen das Bekenntnis des Ressorts, Gleichstellung und Gleichbehandlung als gemeinsame Verantwortung aktiv in unterschiedlichen Bereichen wahrzunehmen und umzusetzen.

BMLUK – Umwelt- programm für indirekte Umweltaus- wirkungen

Die Fachabteilungen des BMLUK tragen im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf unterschiedliche Weise zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Die indirekten Umweltaspekte korrespondieren mit den Wirkungszielen aus dem Prozess der „wirkungsorientierten Verwaltung“.





Übersicht indirekte Umweltauswirkungen

Tabelle 19, Zuordnung zu den Sektionen des BMLUK (Stand 1. April 2025)

Sektion	Umweltauswirkung/Umweltaspekt
BMLUK Pr. 7 Zentrale Dienste	Nachhaltige Beschaffung
Sektion IV – Wasserwirtschaft	Ressource Wasser
	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
	Schutz vor Naturgefahren
BMLUK Sektion II – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum
BMLUK Sektion III – Forstwirtschaft und Regionen	Schutz vor Naturgefahren
	Lebensraum Wald
	Biodiversität
	Regionalpolitik und Raumordnung
BMLUK Sektion V – Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	Ressourceneffizientes Wirtschaften
	Nachhaltige Beschaffung als Strategie
	Umwelttechnologie und Green Jobs
BMLUK Sektion VI – Umwelt und Klima	Biodiversität sichern
	Erneuerbare Energie
	Klimaschutz und Ressourcenschonung

Grundsätze aus dem Leitbild

(entspricht Angaben im BVA 2025)

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.





SDG Zuordnung:
Primäres Ziel: 6
Sekundäre Ziele: 13, 15

Ressource Wasser

BMLUK Sektion IV - Wasserwirtschaft

Das Ziel

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur.

Warum dieses Ziel

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen.

Die Maßnahmen

Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Demnach sollen bis spätestens 2027 100 % aller europäischen Gewässer einen guten Zustand aufweisen. Die gewählten Indikatoren sind aggregierte Kennzahlen aus den begleitenden Überwachungs- und Messprogrammen.



Indikatoren

Tabelle 20, Quellen: H₂O-Fachdatenbank WISA, BMLUK; UFG Förderungsdatenbank, BMLUK; KPC

Indikator	2023 Ist-Wert	2024 Ziel-/ Ist-Wert	2025 Ziel-Wert
Anteil der Grundwassermessstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser eingehalten werden in %	87,20	87,30/86,80	87,50
Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte	569	610/601	650

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei der Kennzahl „Anteil der Grundwassermessstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser eingehalten werden“ ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten bedingt, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungs-mittel für die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und zwischenzeitlich eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Projekte gegeben war, konnten 2024 an 32 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer gesetzt werden. Dadurch wurde der angestrebte Zielzustand für 2024 überwiegend erreicht.



SDG Zuordnung:
Primäres Ziel: 6

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

BMLUK Sektion IV – Wasserwirtschaft

Das Ziel

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer.

Warum dieses Ziel

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung in Österreich zu sozial verträglichen Gebühren wurden mit großem finanziellen Aufwand von Seiten der öffentlichen Hand aufgebaut. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die weitere Infrastrukturerichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs- bzw. Entsorgungsstandard in der Daseinsvorsorge weiterhin beizubehalten und so die wertvollen Wasserressourcen durch schonenden Umgang auch für zukünftige Generationen als Lebensgrundlage zu erhalten.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versorgungssicherheit mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser werden ebenso wie der demografische Wandel berücksichtigt. Mit der Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems (LIS) wird zudem ein großer Schritt zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagenvermögens getan. So dokumentarisiert und visualisiert das LIS das vorhandene öffentliche Leitungsnetz sowie die zugehörigen Bauwerke mit Angaben zu Lage, Höhe, Dimension, Baujahr etc. und gibt exakte Auskünfte über den aktuellen Anlagenzustand.

Die Maßnahmen

Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft.

Indikatoren

Tabelle 21, Quelle: UFG Förderungsdatenbank

Indikator	2023 Ziel/ Ist-Wert	2024 Ziel/ Ist-Wert	2025 Ziel-Wert
Jährliche Investitions- summe in den Ausbau der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Mio. Euro	900/918	775/864	775
Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr in %	36/49	38/51	40

Der Wert der Kennzahl „Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr“ wird jedes Jahr gesondert betrachtet, sodass mit einer gewissen Schwankungsbreite zu rechnen ist.





SDG Zuordnung:

Primäres Ziel: 2

Sekundäre Ziele: 13, 15

Nachhaltigkeit und ländlicher Raum

BMLUK Sektion II – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Das Ziel

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.

Warum dieses Ziel

Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die Konsument:innen auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Für all diese Aufgaben des ländlichen Raums und der Landwirtschaft sind die Voraussetzungen sowohl fachlich-politischer als auch finanzieller Natur sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sicherzustellen. Die Umsetzung erfolgt in erster Linie über den GAP-Strategieplan 2023-2027 (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik). Zentrale Instrumente des Strategieplans sind dabei das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete, projektbezogene Naturschutzmaßnahmen, sowie zahlreiche Bildungs- und Beratungsmaßnahmen. Österreich hat eine der höchsten Teilnahmeraten an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen innerhalb der Europäischen Union und setzt somit ein flächendeckendes Agrarumweltprogramm mit hoher Umweltwirkung um. Insbesondere Teilnehmer:innen an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ tragen verstärkt zur Erhaltung und Steigerung der pflanzlichen und tierischen Biodiversität österreichischer Kulturlandschaften bei. In Österreich gibt es zurzeit rund 23.942 Bio-Betriebe, das sind 23,1 % aller Betriebe, und diese bewirtschaften rund 27,3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Daten für 2024, Stand 2025).

Die Maßnahme

Umsetzung des Österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 und der diesbezüglichen Programme auf nationaler Ebene. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist ein umfangreiches Steuerungs- und Finanzierungsinstrument für die europäische Landwirtschaft und den ländlichen Raum, das insbesondere auf den Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtet ist. Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, zum Klima-, Boden- und Gewässerschutz werden bei der Umsetzung konsequent verfolgt.

Indikatoren

Tabelle 22 Quellen: AMA (Invekos)

Indikator	2023 Ziel-/Ist-Wert	2024 Ziel-/Ist-Wert	2025 Ziel-Werte
Anteil ÖPUL Fläche (inklusive Bio) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche im INVEKOS (beide ohne Almen) in %	80/83,60	85/82	85
Anteil Bio-Flächen an der INVEKOS-Fläche in %	28/27,70	28/27,30	28

Das INVEKOS ist ein EU-weites System zur Umsetzung und Administration der einheitlichen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den EU-Mitgliedstaaten.

www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/direktzahlungen-ab-2023/invekosinvekosgis





SDG Zuordnung:

Primäres Ziel: 15

Sekundäre Ziele: 11, 13

Schutz vor Naturgefahren

BMLUK Sektion III – Forstwirtschaft und Regionen

BMLUK Sektion IV – Wasserwirtschaft

Das Ziel

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.

Warum dieses Ziel

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen und zahlreiche Menschenleben fordern. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Der Schutzwald ist für Österreich als Gebirgsland ein besonders wichtiges Landschaftselement. Nur ein ausreichend intakter und funktionsfähiger Schutzwald kann die Infrastruktur, Siedlungsräume und Gewerbegebiete ausreichend schützen. Es ist daher vordringliche Aufgabe, die Schutzwirkung der Wälder bestmöglich zu erhalten, auszubauen und wiederherzustellen. Spezielle Förderprogramme u. a. im Rahmen der ländlichen Entwicklung oder des Waldfonds, aber auch Investitionen in die Erhaltung der Schutzfunktionalität durch Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Landesforstdienste sollen dies entsprechend sicherstellen. Die EU-Hochwasserrichtlinie führt einen institutionalisierten und wiederkehrenden Planungsprozess in den Schutz vor Naturgefahren ein. Dieser Planungsprozess – in den auch naturräumliche und gesellschaftspolitische Veränderungen Eingang finden – ist einzugsgebietsbezogen und sektorenübergreifend mit dem Ziel des umfassenden Hochwasserrisikomanagements durchzuführen. Davon sind auch die Schwerpunktsetzungen für zukünftige Schutzmaßnahmen als Teil des Risikomanagements abzuleiten.

Die Maßnahmen

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Genderaspekte

Indikatoren

Tabelle 23, Quellen: Hochwasserfachdatenbank (BWV); digitaler Wildbach- und Lawinenkataster (WLK), BMLUK

Indikator	2023 Ziel-/ Ist-Wert	2024 Ziel-/ Ist-Wert	2025 Ist-Wert
Liegenschaften in roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)	37.250/38.790	40.000/41.055	40.300
Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser in Mio. m ³	138/138,80	139,00/139,90	140
Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) in Mio. m ³	26,10/26,90	26,30/27,10	27,10
Jährlich hochwasserfrei gestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundert-jährlichem Hochwasser	44.796/44.763	44.796/44.996	50.796

Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen im Einzugsgebiet der Wildbach- und Lawinenverbauung ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2024 auftragsgemäß als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen hängt überwiegend von der Übernahme von Bächen und Flüssen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Den Folgen des Klimawandels zu Schulde, treten immer mehr Gerinne im Einflussbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung zutage, die bis dato noch keine Schäden verursacht hatten, jetzt aber vermehrt in den Betrachtungsfokus rücken.



SDG Zuordnung:
Primäres Ziel: 15
Sekundäre Ziele: 13

Lebensraum Wald

BMLUK Sektion III – Forstwirtschaft und Regionen

Das Ziel

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald.

Warum dieses Ziel

Heimischer Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt, bildet mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Mittels entsprechender regulatorischer, finanzieller, planungsrelevanter, informativer sowie partizipatorischer Instrumente werden die nachhaltige Bewirtschaftung und damit der Schutz der Wälder als Grundlage ihrer multifunktionalen Wirkungen bestmöglich sichergestellt.

Die Maßnahmen

- Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2020-2025)
- Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ durch ein im Rahmen des Österreichischen Walddialoges partizipativ erarbeitetes Arbeitsprogramm, das mehr als 200 konkrete Maßnahmen enthält
- Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Wald schützt uns!“
- Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Brennpunkt Wald“

Indikatoren

Tabelle 24, Quellen: Hochwasserfachdatenbank (BWV); digitaler Wildbach- und Lawinenkataster (WLK), BMLUK

Indikator	2023 Ziel-/Ist-Wert	2024 Ziel/Ist-Wert	2025 Ist-Wert
Genutzte Holzmenge bezogen auf durchschnittlichen Gesamtzuwachs p. a. (§ 1 Forstgesetz) in %	79/81	83/87	83
Umgesetzte Maßnahmen im Aktionsprogramm „Wald schützt uns!“	30/28	35/28	n. v.

Ein wichtiger Nachhaltigkeitsgrundsatz besagt, dass die jährlich genutzte Holzmenge nicht mehr sein darf als der Zuwachs, der derzeit bei durchschnittlich 28,2 Mio. Vorratsfestmeter jährlich liegt. Die absolut geerntete Holzmenge betrug im Jahr 2024 insgesamt 20,03 Mio. Erntefestmeter. Damit wurde um 5,33 % mehr als im Vorjahr geerntet.

Der Klimawandel setzt Österreichs Wälder weiterhin unter Druck – durch Trockenheit, Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. Im Jahr 2024 lag der Schadh Holzanteil bei rund 54,98 % des Gesamteinschlags. Damit fiel um 22,15 % mehr Schadh Holz als im Jahr 2023 an. Das BMLUK steuert seit 2020 vor allem durch den Waldfonds mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Borkenkäfers und forciert den Umbau hin zu klimafitten und resilienten Wäldern. Dies ist vor allem auch mit Blick auf die klimatischen Veränderungen und dem weiterhin erwartbar hohen bzw. zunehmenden Schadh Holzanteil in den nächsten Jahren von Bedeutung. Das 2019 im Ministerrat beschlossene „Aktionsprogramm Schutzwald“ ebnet den Weg für einen stabilen, zukunftsfiten und anerkannten Schutzwald in Österreich. Es beschreibt unter anderem die zentrale Bedeutung der Schutzfunktion der Wälder für die nachhaltige Entwicklung von Österreichs Bergregionen, die Notwendigkeit, sich an den Klimawandel und seine Folgen anzupassen und das Bewusstsein für den Schutzwald zu stärken. Die Umsetzung des Aktionsprogramms ist inzwischen abgeschlossen. Ein Großteil der Meilensteine konnte umgesetzt werden, andere Meilensteine (wie beispielsweise Landesschutzwaldkonzepte und Schutzwaldmanagement-Pläne oder Waldtypisierung) sind noch im Laufen und werden weiterverfolgt. Eine Evaluierung des Erfüllungsgrades ist auf der Homepage www.schutzwald.at ersichtlich, die Bundesregierung hat sich für eine Fortführung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms ausgesprochen.

Quelle: www.schutzwald.at/aktionsprogramm

Der Klimawandel stellt Wälder in ganz Europa vor große Herausforderungen. Längere Trockenperioden und Hitzewellen werden die Waldbrandaktivität auch in Österreich zunehmen lassen. Neben dem Faktor Klimawandel muss an dieser Stelle aber auch festgehalten werden, dass ca. 85 % aller Waldbrände auf menschliche Ursachen zurückzuführen sind. Die Folgen sind für uns alle fatal. Denn Waldbrände können neben der Gefährdung von Lebensraum und Infrastruktur auch zu einer Zerstörung des Schutzwaldes führen. Dadurch steigt das Risiko von Naturgefahren wie Muren, Steinschlag, Lawinen oder Erosion, die dann ebenfalls unseren Siedlungs- und Wirtschaftsraum bedrohen. Die Prävention von Waldbränden muss also vordringliches Ziel sein, wofür das „Aktionsprogramm Brennpunkt Wald“ erarbeitet wurde. Es steht unter dem Motto „Wahrnehmen – Vermeiden – Bekämpfen“ und enthält neben fünf einfachen Verhaltensregeln für Waldbesucher:innen weitreichende Lösungsansätze; dazu gehört Waldbrandmanagement ebenso wie Prävention durch Forschung, angepasste Waldbewirtschaftung und ein Schwerpunkt auf Bewusstseinsbildung.

Quelle: www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wald/brennpunkt-wald-aktionsprogramm-waldbrand



SDG Zuordnung:
Primäres Ziel: 12
Sekundäre Ziele: 8, 13

Ressourceneffizientes Wirtschaften

BMLUK Sektion V – Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

Das Ziel

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.

Warum dieses Ziel

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (Green Jobs – Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz). Ferner trägt die Zielsetzung dem SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung
- Erarbeitung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Abfall als Rohstoff

Die österreichische Ressourceneffizienz steigt seit 1960 kontinuierlich an. Dennoch ist sie etwas niedriger als der europäische Durchschnitt. Begründet liegt dies in der Tatsache, dass Österreich insbesondere mehr Baurohstoffe verbraucht, als Länder, die in wärmeren Klimazonen liegen und z. B. weniger Material für die Wärmeisolierung von Gebäuden und auch für den Bau von Transportinfrastruktur benötigen. Dazu kommt, dass Infrastrukturprojekte im Alpenraum eine höhere Materialintensität aufgrund der hohen baulichen Anforderungen aufweisen als solche in der Ebene. Umso wichtiger ist, dass Wiederverwendung und Recycling im Bausektor erfolgen. 2019 wurden rund 80 % der Bauabfälle verwertet. Die Kreislaufwirtschaftsrate (also der Anteil der verwerteten Abfälle bezogen auf den gesamten Materialverbrauch) betrug 2020 rd. 6,2 % und konnte seit 2010 um 74 % gesteigert werden. Ungeachtet der Aushubmaterialien werden bereits zwei Drittel der österreichischen Abfälle derzeit rezykliert, weitere 17 % werden thermisch verwertet. Etwa 80 % der Abfälle verbleiben somit im Wirtschaftskreislauf und ersetzen Primärmaterialien.

Indikatoren

Tabelle 25, Quelle: BMLUK

Indikator	2020 Ziel-/Ist-Wert	2021 Ziel-/Ist-Wert	2022 Ziel-/Ist-Wert	2023 Ziel-/Ist-Wert	2024 Ziel-/Ist-Wert	2025 Ziel-/Ist-Wert
Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamt- abfall in %	n. v./6,20	8/6,10	8/6,30	8/6,10	8/n. v.	8/n. v.
Gesamtzahl sanierter/ gesicherter Altlasten	176/176	184/185	190/189	195/190	200/194	200/n.v.

Der Deponieindikator ist von vielen Faktoren abhängig (Konjunktur im Baubereich), unterliegt aber immer wieder Schwankungen (Baugeschehen, aktuelle Datenlage, Ausmaß der Altlastensanierung etc.).





SDG Zuordnung:
Primäres Ziel: 12
Sekundäres Ziel: 7, 13

Nachhaltige Beschaffung als Strategie

BMLUK Sektion V – Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

Das Ziel

Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung durch Umsetzung der Kriterien des österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Warum dieses Ziel

Unsere bestehenden Konsum- und Produktionsmuster müssen in Richtung höherer Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umweltverträglichkeit konsequent verändert werden. Das volkswirtschaftlich enorme Potenzial der öffentlichen Beschaffung von zirka 14 % des BIP und einem Umsatzvolumen von rund 54 Mrd. Euro pro Jahr bietet dafür einen wichtigen Hebel. Mit dem nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) und den konkreten Anforderungen an Produkte und Leistungen koordiniert das BMLUK ein wichtiges Instrument für Klima- und Umweltschutz.

Die Maßnahmen

- Umsetzung des am 23. Juni 2021 von der Bundesregierung beschlossenen naBe-Aktionsplans bei Beschaffungen des Bundes in Kooperation mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)
- verstärkte Angebote der naBe-Plattform als Info- und Servicestelle in der BBG (finanziert durch das BMLUK)
- Umsetzung eines Arbeitsprogramms für verstärkten Informationsaustausch und die Anbahnung von Kooperationen relevanter Akteure

Abschluss von strategischen Partnerschaften mit den Städten Linz, Villach und Graz, der Asfinag, den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF), dem AIT, dem Umweltbundesamt, der AGES, dem Ressourcenforum Austria (RFA), dem Städtebund, dem Vorarlberger Gemeindeverband (VGV), der Caritas, der EVN sowie dem Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG). Analyse der Datenlage sowie von Ansätzen für ein Monitoringsystem für und in den Ministerien.

Indikatoren

Tabelle 26, Quelle: BMLUK

Indikator	2022 Ziel-/ Ist-Wert	2023 Ziel-/ Ist-Wert	2024 Ziel-/ Ist-Wert	2025 Ziel-/ Ist-Wert
Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG in Mio. Euro (potenzielle Volumina)	234,90/301,40	244,30/384,30	319,80/401,20	411,70/n.v.



naBe-Monitoring – Wo stehen wir?

Die öffentliche Beschaffung realisiert insgesamt ein Gesamtvolumen von jährlich über 70 Mrd. Euro in Österreich. Zur verstärkten Nutzung dieses Hebels, verpflichteten sich die Mitglieder der Bundesregierung mit Inkrafttreten des österreichischen Aktionsplans nachhaltige Beschaffung (naBe) am 1. Juli 2021 dessen Kriterien verpflichtend anzuwenden. Um seine Implementierung und Wirkung auch messen und steuern zu können, wurde ein naBe-Monitoring- System beschlossen. Es sieht eigenständige Messinstrumente auf vier Ebenen vor.

Inhaltliche Auswertungen nach Vertragsabschluss bzw. Zuschlag (Post-Award) stellen eine Herausforderung dar. Auf Basis der bestehenden Systeme sind bundesweite inhaltliche Analysen gemäß naBe-Aktionsplan positionsspezifisch nicht möglich. Langfristiges Ziel ist es folglich, nach Möglichkeit künftig in einem Single-Point-of-Truth zentralisierte Daten teilautomatisiert auszuwerten. Denn derzeit variiert die Datenlage in den Ressorts stark. In der BBG sind rein ökonomische Abrufdaten für Beschaffungsgruppen gemäß Beschaffungsgruppen-VO (BGBl. II Nr. 208/2001 idF BGBl. Nr. 312/2002) als Ausgangsmaterial verfügbar und losspezifisch zuordenbar.

Umweltmanagement braucht gute Daten

EMAS zeichnet sich durch seine Wirkungsorientierung aus. Die Umweltauswirkungen und -leistung einer Organisation stehen im Mittelpunkt. Die dafür nötigen Umweltdaten lassen sich direkt über Messungen oder indirekt generieren. Das naBe-Post-Award-Monitoring des Bundes befindet sich weiter in einer Pilotphase, in der Machbarkeitsanalysen und Probeauswertungen stattfinden. Mit seinem Fokus auf die aus Ausschreibungen resultierenden tatsächlich beschafften Produkte und Dienstleistungen, wird es jedoch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen: Denn fundierte Einkaufsdaten stellen Anknüpfungspunkte für die Ermittlung von weiterführenden Umweltdaten dar. Werden beispielsweise Rechnungsdaten mit belastbaren Informationen zur Nachhaltigkeit der jeweils beschafften Produktgruppen und Dienstleistungen positionsspezifisch angereichert, lassen sich aus den solcherart „veredelten“ Daten ökonomische und ökologische Rückschlüsse ziehen und Wirkungsfolgenabschätzungen besser absichern.

Pilotierung beleuchtet Ausgangsposition

Eine Pilotphase zum Berichtsjahr 2023 setzte sich zum Ziel, die bestehende Datenlage für ein bundesweites Post-Award-Monitoring zu untersuchen. Ob der immensen Komplexität erstreckte sich der Untersuchungsgegenstand zunächst ausschließlich auf Beschaffungen von Zentralstellen in 7 von 16 naBe-Produktgruppen: Strom, IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie), Reinigung, Lebensmittel, Veranstaltungen, Fahrzeuge und Hochbau. Das Filtern von naBe-relevanten Volumina, also derjenigen Liefer- oder Dienstleistungen, die im naBe-Aktionsplan mit Kriterien adressiert werden, hat sich auf Vertrags- und Produktebene als machbar erwiesen. Die Datenlage unterscheidet sich je nach Produktgruppe jedoch sehr stark. Zudem wird geprüft, inwieweit die notwendigen

Filterungen automatisiert werden können, um für eine bundesweite Auswertung tauglich zu sein. Generell wäre es für ein vollständiges Bild wichtig, Datenflüsse realistischer einzuschätzen, die aus sonstigen Beschaffungen (Einzelausschreibungen z. B. von Bauleistungen, Direktvergaben etc.) resultieren. In einem ersten Schritt wurden Studien zur Abschätzung der Größe der gesamten öffentlichen Beschaffung veranlasst, insbesondere eine des WIFO auch zur Wirkungsanalyse zentraler Bereiche des naBe-Aktionsplans und eine Abschätzung der WU Wien zum Material- und Klimafußabdruck des Staates.

Der naBe-Aktionsplan in der Pilotphase im BMLUK selbst

Oberstes Bestreben des BMLUK ist es, den Kriterien des naBe-Aktionplans im eigenen Betrieb vollständig zu entsprechen. Strom (UZ 46) wurde vom Ressort gänzlich naBe-konform beschafft, gleiches gilt für die beschafften Reinigungsdienstleistungen und ein neu angeschafftes Fahrzeug. Die wenigen Lebensmittel, die in der Zentralstelle beschafft wurden, weisen Bioqualität auf. Die höheren landwirtschaftlichen Bundeslehr- und Forschungsanstalten erreichen bereits jetzt hohe Bioquoten und verfügen über entsprechende Warenwirtschaftssysteme. Im Falle von IKT-Hardware sowie Reinigungsmitteln war eine genaue Bewertung aus methodischen Gründen noch nicht möglich. Im IKT-Bereich ist jedoch von naBe-Konformität bei zentralen Produkten wie Bildschirmen und Notebooks auszugehen. Das BMLUK berichtete keine naBe-relevanten Bauleistungen an Standorten seiner Zentralstelle. Langfristig sollen spezifischere Aussagen zu konventionellen sowie den naBe-konformen Produkten und Dienstleistungen möglich sein.





SDG Zuordnung:
Primäres Ziel: 12
Sekundäres Ziel: 7, 13

Umweltzeichenstrom = Ökostrom ohne Greenwashing

BMLUK Sektion V – Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

Bei der Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung spielt die Beschaffung wie erwähnt eine wichtige Rolle. Der österreichische Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung wurde mit Juli 2021 aktualisiert, von der Bundesregierung beschlossen und ist für den Bund verbindlich anzuwenden. Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat Strom für den Bund nach diesen Kriterien ausgeschrieben (www.nabe.gv.at). Seit 1. Jänner 2022 nutzen die Bundesministerien Ökostrom mit dem Österreichischen Umweltzeichen. Das BMLUK zählt auch hier zu den Vorreitern und setzt bereits seit vielen Jahren auf UZ46-Strom. Bei nicht zertifiziertem Strom aus erneuerbaren Energiequellen ist ein getrennter Handel von erzeugter Energie und Herkunftsnachweis möglich, d. h. ein Stromhändler kann seinen Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen durch Zukauf von Herkunftsnachweisen – etwa für Strom aus Wasserkraft – legal als Strom aus erneuerbaren Energiequellen verkaufen. Hingegen besteht Grüner Strom, der den Anforderungen der Richtlinie UZ46 des Österreichischen Umweltzeichens entspricht, nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern und wird so vom Bund bzw. BMLUK bezogen.

Grüner Strom mit dem Österreichischen Umweltzeichen ist garantiert frei von Atomstrom und Strom aus fossilen Quellen wie Kohle, Gas oder Öl und verursacht dadurch deutlich weniger CO₂-Emissionen. Jede Kilowattstunde Strom, die in Österreich an Endkunden geliefert wird, muss mit einem Herkunftsnachweis versehen sein. Eine Bestimmung in der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien erlaubt allerdings den getrennten Handel von Strom und Herkunftszertifikaten.

Zeichennutzer für UZ46-Strom müssen während der Vertragslaufzeit die Namen der Kraftwerke und die bezogenen Energiemengen offenlegen. Zudem verpflichten sich die Zeichennutzer, in neue Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonne, Wind, Biomasse und Kleinwasserkraft zu investieren. Mindestens 10 % des angebotenen Stroms müssen aus Anlagen stammen, die nicht älter als 15 Jahre sind oder in den letzten 15 Jahren revitalisiert und erweitert wurden. Denn erst neue oder revitalisierte Anlagen leisten einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz (Stichwort: Additionalität). Strom, der mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet ist, löst mit dieser Vorgabe eine Dynamik im Bereich der Neuinvestitionen aus. Derzeit sind Arbeiten am CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes ebenso im Gange wie an den Kriterien des Umweltzeichens.

Derzeitige, gekürzte Anforderungen an UZ46-Strom

- max. 79 % Wasserkraft aus ökologischen Kraftwerken (WRRL)
- mind. 10 % Energie aus Anlagen nicht älter als 15 Jahre
- kein getrennter Handel von Strom und Herkunftsnachweisen zulässig, garantiert frei von fossilen und nuklearen Energieträgern
- nur bei 100 % Ökostromhändlern möglich

Energie ist kostbar, jedoch zunehmend ein knappes und damit teures Gut. Die Senkung des Energieverbrauchs ist daher effizienter und bleibt wichtig, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann hier einen Beitrag leisten.

Quelle und Details: Umweltbundesamt, Umweltzeichen-Website www.umweltzeichen.at





SDG Zuordnung:

Primäres Ziel: 9

Sekundäre Ziele: 12, 13

Umwelttechnologie und Green Jobs

BMLUK Sektion V – Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

Das Ziel

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, Green Jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.

Warum dieses Ziel

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung dem SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ bei.

Die Maßnahmen

Umsetzung des am 23. Juni 2021 von der Bundesregierung beschlossenen naBe-Aktionsplans bei Beschaffungen der Bundesdienststellen in Kooperation mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) sowie in Ländern und Gemeinden. Umsetzung eines Arbeitsprogramms für verstärkten Informationsaustausch und von Kooperationen relevanter Akteure durch die naBe-Plattform als Info- und Servicestelle in der BBG (finanziert durch das BMLUK). Forcierung des Ausbaus der Umwelt- und Energietechnologiebranche und der Green Jobs auf Basis des Masterplans Green Jobs durch Förderungsprogramme. Umweltpolitische Zielvorgaben unterstützen die Innovationsdynamik der heimischen Unternehmen und sichern ökonomische Vorteile für den Umweltstandort Österreich.

Indikatoren

Tabelle 27, Quelle: WIFO, Umweltstatistik, Statistik Austria

Indikator	2021 Ziel/ Ist-Wert	2022 Ziel/ Ist-Wert	2023 Ziel/ Ist-Wert	2024 Ziel/ Ist-Wert	2025 Ziel/ Ist-Wert
Umsatz österr. Umwelt- und Energietechnologie- unternehmen in Mrd. Euro	11,50/14,80	12,40/15,70	13/17,20	16,50/18	18,20/n.v.
Anzahl der Green Jobs in VZÄ (Vollzeitäquivalent)	185.000/ 196.000	185.000/ 214.000	205.000/ 218.000	210.000/ 222.000	222.000/ n.v.
Exporte von Umwelt- technologien in Mrd. Euro	8/11	10/11,60	10,70/13,70	11,50/14,50	14,20/n.v.





SDG Zuordnung:
Primäres Ziel: 7
Sekundäres Ziel: 13

Biodiversität sichern

BMLUK Sektion V – Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

Österreich ist ein Land der Vielfalt. Schöne Kulturlandschaften, die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen machen unser Land einzigartig. Vielfalt ist Grundlage für ein lebenswertes, gesundes und wirtschaftlich starkes Land. Diese Grundlagen gilt es zu sichern – für uns und unsere zukünftigen Generationen.

Die Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ legt ein Zehn-Punkte-Programm zur Biodiversität mit quantitativen und qualitativen Zielen fest. Mit diesem Programm sollen die Voraussetzungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt in allen Lebensräumen Österreichs geschaffen werden. Die für die Biodiversität relevanten Sektoren werden ebenso adressiert wie erforderliche Rahmenbedingungen. Die Ziele und die entsprechenden Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die biologische Vielfalt in Österreich zu schützen, die Gefährdungen aktiv anzugehen und somit weitere Verluste zu verhindern:

- Verbesserung von Status und Trends von Arten und Lebensräumen
- Effektiver Schutz und Vernetzung aller ökologisch wertvollen Lebensräume
- Wiederherstellung für Biodiversität und Klimaschutz besonders wichtiger Ökosysteme
- Entscheidende Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Fragmentierung
- Einleitung von transformativem Wandel in der Gesellschaft und Integration der Biodiversität in alle Sektoren – „Mainstreaming“
- Stärkung des globalen Engagements
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Biodiversitätserhalt
- Sicherstellung der Finanzierung von Biodiversitätserhalt und Unterstützung für biodiversitätsförderndes Handeln
- Wertschätzung der Biodiversität in Gesellschaft und Wirtschaft
- Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Erreichung und Evaluierung der Biodiversitätsziele

Mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ soll ein Beitrag zur Erreichung der EU-Biodiversitätsziele 2030 und zur Einleitung eines umfassenden transformativen Wandels in unserer Gesellschaft geleistet werden. Dazu ist es wichtig, Biodiversität stärker in alle Lebensbereiche, Wirtschafts- und Nutzungssektoren sowie in politische Entscheidungen miteinzubeziehen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist, den Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung als gemeinsame Aufgabe unserer Gesellschaft anzuerkennen und dementsprechend zu handeln.

Die Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ formuliert dazu über 300 konkrete Maßnahmen. Der eingerichtete Biodiversitätsfonds wird die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ unterstützen. Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Mit dem Biodiversitätsfonds werden für den Zeitraum 2021 bis 2026 80 Mio. Euro für Biodiversität zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte.

Indikatoren

Tabelle 28, Quelle: BMLUK

Indikator (neu)	2022 Ist-Wert	2023 Ziel-/ Ist-Wert	2024 Ziel-/ Ist-Wert	2025 Ziel-Wert	2026 Ziel-Wert
Geförderte Projekte aus dem Biodiversitätsfonds	n.v./19	26/76	35/43	25	50





SDG Zuordnung:

Primäres Ziel: 13

Sekundäre Ziele: 11, 12

Klimaschutz und Ressourcenschonung

BMLUK Sektion VI – Umwelt und Klima

Das Ziel

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsystems.

Warum dieses Ziel

Um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 (national) und 2050 (EU) umzusetzen, ist eine umfassende Transformation nötig. Es müssen rasche und ambitionierte Maßnahmen getroffen werden (Dekarbonisierung, Reduktion von allen Treibhausgasen, Carbon Management). Mit zukunftssträchtigen Umwelt- und Energietechnologien werden hochwertige Green Jobs geschaffen.

Die Maßnahmen

- Einsparung von CO₂ und Energie
- Förderung von Investitionen zur thermischen Sanierung von Gebäuden (Sanierungsoffensive) sowie für den Heizkesseltausch von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern zur Einsparung von CO₂ insbes. durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger und der Einsparung von Energie
- Unterstützung einkommensschwacher Haushalte für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen
- Maßnahmen im Bereich des Klimafonds (insbes. Programme zur Förderung von Modellen und Best Practices zur Beschleunigung der Energie- und Mobilitätswende sowie der Klimawandelanpassung; Programme mit dem Schwerpunkt „Gründergründen und finanzieren“)
- Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen („Klimagesetz“): Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele
- www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/nachhaltigkeit/biooekonomie

Indikatoren

Tabelle 29, Quelle: BMLUK

Indikator (neu)	2022 Ziel-/ Ist-Wert	2023 Ziel-/ Ist-Wert	2024 Ziel-/ Ist-Wert	2025 Ziel-Wert
Projektbezogene Reduktion der THG-Emissionen durch umweltrelevante Investitionen gefördert im Rahmen der UFI (UFI = Umweltförderung Inland – bezogen auf das Jahreszusagevolumen) ²	422.000 t 442.700 t	422.000 t 435.000 t	520.000 t 312.500 t	n.v.
Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich ³	47,4 t 46,8 t	46,0 t 44,2 t	43,0 t n. v.	40,7



2 Umweltinvestitionen des Bundes 2024, jährlicher UFG-Bericht:

3 THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht

Information, Kontakte und Umweltzertifikate

Weitere Informationen zu EMAS finden Sie auf www.emas.gv.at.

Als Berichtszeitraum für Zahlen, Daten und Fakten in der vorliegenden konsolidierten Umwelterklärung ist das Kalenderjahr 2024 definiert. Auf www.bmluk.gv.at ist die Umwelterklärung, inklusive der Erklärung des Umweltgutachters, auch online verfügbar.

Haben Sie Fragen zur Umwelterklärung?

Gesamtkoordination

Susanne Schmiedt-Summer, Abteilung V/7

susanne.schmiedt-summer@bmluk.gv.at

Ingrid Wohlfahrt, Abteilung Präs. 7 – Zentrale Dienste


ingrid.wohlfahrt@bmluk.gv.at

Doris Nyers, Referat Präs. 7c

doris.nyers@bmluk.gv.at

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter **Thorsten Grantner** (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich




 84.1: Öffentliche Verwaltung,

bestätigt, begutachtet zu haben, ob das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) mit den Standorten

- Stubenring 1, 1010 Wien
- Stubenring 12, 1010 Wien
- Ferdinandstraße 4, 1020 Wien
- Stubenbastei 5, 1010 Wien
- Marxergasse 2, 1030 Wien
- Untere Donaustraße 11, 1020 Wien

wie in der Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer AT-000325, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

-  die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
-  das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
-  die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 02.10.2025

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter DE-V-0284

Zertifikat

Die OmniCert Umweltgutachter GmbH (DE-V-0360)

bestätigt der Organisation

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

an den Standorten Stubenring 1, 1010 Wien (Zentrale)
Stubenring 12, 1010 Wien
Ferdinandstraße 4, 1020 Wien
Stubenbastei 5, 1010 Wien
Marxergasse 2, 1030 Wien
Untere Donaustraße 11, 1020 Wien

für den Geltungsbereich

84.1 - Öffentliche Verwaltung

ein Umweltmanagementsystem eingeführt zu haben und anzuwenden.

Durch das Audit mit der Berichtsnummer P-EMAS-12251-2025-001 wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der

DIN EN ISO 14001:2015

erfüllt sind. Dieses Zertifikat trägt die Registriernummer Z-UM-12251-2025-001 und ist im Rahmen der EMAS-Registereintragung fortlaufend gültig, mindestens vom 12. August 2025 bis 11. August 2028.

Bad Abbach, 02.10.2025



Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter (DE-V-0284)



OmniCert
ISO 14001:2015

S. 1 von 1

